

Protokoll der 137. Sitzung des Rundfunkrates am 11. April 2024

Datum:	11. April 2024
Ort:	Potsdam
Beginn der Sitzung:	16:07 Uhr
Ende:	20:30 Uhr

Leitung: Oliver Bürgel

Protokoll: Judith Günther

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Mitglieder des Rundfunkrates

Amsinck, Christian (bis 18:41 Uhr)
Auster, Regine
Becker, Frank
Benn, Sören (bis 19:49 Uhr)
Bürgel, Oliver
Feuerschütz, Frank
Geywitz, Harald
Greve, Edwin (16:35 Uhr bis 19:34 Uhr)
Goiny, Christian (bis 19:16 Uhr)
Helm, Anne
Hemm, Frauke
Herzog-von der Heide, Elisabeth
Hohloch, Dennis
Kanellos-Okur, Linda (bis 18:20 Uhr)
Kapek, Antje
Koinzer, Marcus (bis 19:25 Uhr)
Mauersberger, Ulrike
Offenberg, Dr. Moshe Abraham
Rabe, Dr. Christine
Richstein, Barbara (bis 20:05 Uhr)
Riedel, Katharina
Röggla, Kathrin (zugeschaltet)
Tumlirsch, Denny
Stohn, Erik (bis 20:28 Uhr)
Wittke, Jürgen

Verwaltungsrat

Ehlers, Benjamin

Vertreter des Personalrats

Thormählen, Dörte
Jauer, Sabine

Vertreter der Staats- und Senatskanzlei

Scheibel, Dr. Henrik
Prasse, Sabine

Geschäftsleitung

Demmer, Ulrike
Skiba, Dr. Kerstin
Küchler-Stahn, Prof. Dr. Nicole
Owsinski, Andreas
Günther, Katrin

Leiterin der Intendanz

Keysers, Verena

Gäste

Reinhardt, Christoph (Freienvertretung)

Gremiengeschäftsstelle

Rößner, Corina
Günther, Judith

Tagesordnung der 137. Sitzung des Rundfunkrates am 11. April 2024 (Stand: 14.04.2024)

- TOP 1** **Begrüßung und Regularien**
- TOP 2** **Verabschiedung des Protokolls der Sitzung vom 15. Februar 2024**
- TOP 3** **Bericht des Rundfunkratsvorsitzenden**
Oliver Bürgel
- TOP 4** **Bericht der Intendantin**
Ulrike Demmer
- TOP 5** **Wahl eines/r Programmdirektors/in**
Beschlussvorlage, *Ulrike Demmer*
- TOP 6** **Bericht des Verwaltungsratsvorsitzenden**
Benjamin Ehlers
- TOP 7** **Berichte aus den Ausschüssen**
- 7.1. Programmausschuss**
 Dr. Moshe Abraham Offenberg
- 7.1.1. Empfehlung des rbb-Rundfunkrates zur Vergabe des rbb-Dokumentarfilmpreis im Rahmen der Berlinale**
- 7.2. ARD-Programmbeirat**
- TOP 8** **Programmbeschwerden**
Dr. Moshe Abraham Offenberg
- 8.1. Programmbeschwerde**
Zur Berichterstattung rbb24 vom 24. Oktober 2023 auf der Social-Media-Plattform X
- 8.2. Programmbeschwerde**
Zur Berichterstattung von rbb|24 zum Queeren Weihnachtsmarkt „Christmas Avenue“
- TOP 9** **Aktualisierung der ARD-Verfahrensordnung für Telemedien und der Verfahrensordnung für rbb-Telemedien sowie Erlass einer ARD-Verfahrensordnung zur Einstellung, Überführung und zum Austausch von Programmen (Flexibilisierung)**
Beschlussvorlage, *Dr. Kerstin Skiba*
- TOP 10** **Stand Prozess LUTZ | ABEL**

Benjamin Ehlers

TOP 11 Berichte aus den Vertretungen

11.1. Personalrat

Sabine Jauer

11.2. Freienvertretung

Christoph Reinhardt

TOP 12 Bericht aus dem Aufsichtsrat der rbb-media

Erik Stohn

**TOP 13 Bericht zum Stand des Public Corporate Governance Kodex der ARD
(PCGK)**

Elisabeth Herzog- von der Heide

TOP 14 Weiteres Vorgehen zu Reformempfehlungen des Zukunftsrats

Oliver Bürgel

TOP 15 Verschiedenes

**TOP 1 Regularien
(16:07 Uhr)**

Herr Bürgel eröffnet um 16:07 Uhr die 137. Sitzung des Rundfunkrates in Potsdam und begrüßt die Anwesenden. Er heißt Herrn Denny Tumlirsch vom Landesbauernverband Brandenburg e. V. als neues Rundfunkratsmitglied willkommen. Frau Caroline Kiesow habe zum 28. März 2024 ihr Amt niedergelegt.

Herr Tumlirsch stellt sich kurz vor.

Herr Bürgel weist darauf hin, dass die Sitzung per Internet-Livestream übertragen wird und begrüßt auch die Öffentlichkeit und die Mitarbeitenden des rbb.

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit (16:10 Uhr)

Herr Bürgel stellt mit 23 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

2. Abstimmung über die Tagesordnung (16:10 Uhr)

Herr Bürgel leitet die Abstimmung über die Tagesordnung ein, die den Gremienmitgliedern fristgemäß am 2. April 2024 zugegangen ist. Er merkt an, dass im Nachgang die Untertagespunkte zu TOP 11 Berichte aus den Vertretungen ordnungsgemäß zu 11.1. und 11.2. korrigiert wurden. Hier habe ein „Zahlendreher“ vorgelegen.

Darüber hinaus habe Herr Hohloch beantragt, das „Manifest von Mitarbeitern von ARD, ZDF und Deutschlandradio für eine Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ auf die Tagesordnung zu setzen. Dieses Thema werde unter TOP 15 Verschiedenes behandelt.

Herr Hohloch schlägt vor, den TOP auf die nächste Sitzung zu vertagen und dort als eigenen TOP zu behandeln. Er halte das Thema für ein wichtiges, auf diese Weise könnten sich die Rundfunkräte besser vorbereiten.

Herr Bürgel nimmt keine Reaktionen aus dem Gremium war und schlägt vor, das Thema zunächst bei TOP 15 Verschiedenes belassen. Es gibt keine weiteren Themenanmeldungen.

Herr Bürgel lässt über die Tagesordnung abstimmen. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

**TOP 2 Verabschiedung des Protokolls der Sitzung vom 15. Februar 2024
(16:13 Uhr)**

Herr Bürgel weist auf das mit der Einladung fristgerecht verschickte Protokoll der vergangenen Sitzung des Rundfunkrates vom 15. Februar 2024 hin. Es gibt keine Kommentare und Ergänzungen.

Das Protokoll wird mit 19 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen abgenommen.

TOP 3 Bericht des Rundfunkratsvorsitzenden (Oliver Bürgel)
(16:14 Uhr)

Herr Bürgel hält seinen Bericht. Der Bericht ist diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Herr Bürgel führt aus, er habe sich in der vergangenen Sitzung nach dem Interesse im Gremium am Thema „**KI im Journalismus**“ erkundigt und positives Feedback erhalten. Zu diesem Thema sei eine Infoveranstaltung denkbar. Er macht folgenden Vorschlag:

In der Klausur sei vermehrt der Wunsch geäußert worden, die Reservetermine des Rundfunkrats nicht ungenutzt zu lassen. Der Termin könne für eine anderthalbstündige digitale Fortbildungsveranstaltung am Spätnachmittag zum Thema „**KI im Journalismus**“ verwendet werden.

Herr Bürgel fragt, ob dieser Vorschlag auf Zustimmung treffe und bittet nach positiver Rückmeldung um die Abstimmung zur Absage bzw. Umwidmung des Reservetermins am 16. Mai 2024 zu einer Infoveranstaltung zum Thema KI im Journalismus.

Mit 22 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen wird der Reservetermin gestrichen und für eine Infoveranstaltung genutzt.

TOP 4 Bericht der Intendantin (Ulrike Demmer)
(16:26 Uhr)

Herr Bürgel bittet die Intendantin um ihren Sachstandsbericht.

Der Sachstandsbericht ist diesem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

Herr Bürgel bedankt sich und gibt Raum für Rückfragen und Anmerkungen.

Frau Auster fragt nach den Arbeitsgerichtsprozessen gegen die früheren Direktoren und staatsanwaltlichen Ermittlungen sowie den Zeithorizonten zu möglichen Ergebnissen.

Frau Demmer empfindet es als unseriös, hier mit Zeithorizonten zu arbeiten.

Frau Dr. Skiba erläutert, dass sich die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen lange ziehen, es würden noch weitere Auskunftsbeglehen erwartet. Der rbb habe erstmalig auch Akteneinsicht beantragt. Sie schätzt, dieses Jahr seien keine Ergebnisse zu erwarten. Im Arbeitsgerichtsprozess mit der ehemaligen Intendantin gebe es noch nicht einmal einen Termin für eine mündliche Verhandlung. Die anderen Arbeitsgerichtsprozesse seien in zweiter Instanz. Hier gebe es für mündliche Verhandlungen erste Termine im Juni.

TOP 5 Wahl eines/einer Programmdirektors/ Programmdirektorin (Ulrike Demmer) (16:49 Uhr)

Herr Bürgel weist auf die mit Einladung verschickte Beschlussvorschläge und den Lebenslauf der Kandidatin hin und begrüßt in diesem Zusammenhang noch einmal ausdrücklich Frau Katrin Günther. Der Ablauf der Wahl solle analog zur Wahl der Verwaltungsdirektorin vergangenen Herbst verlaufen. Entsprechend bitte er Frau Demmer noch einmal die Beschlussvorlage darzustellen und zu erläutern, warum sie diesen Personalvorschlag mache. Im Anschluss erhalte Frau Günther noch einmal die Möglichkeit, sich dem Rundfunkrat vorzustellen.

Frau Demmer erläutert, sie wolle den Rundfunkrat noch einmal im Prozess mitnehmen, da es sich um eine wichtige Entscheidung für den Sender handle. Vor dem Hintergrund großer Umbrüche im rbb habe sie eine erfahrene Managerin mit modernem Führungsverständnis gesucht, die es schafft, den Transformationsprozess auf Augenhöhe mit Kolleg:innen umzusetzen. Der rbb brauche jemanden, der verankert ist in der Region mit Herz für Information und Unterhaltung und jemanden, der das Digitale versteht und vertritt.

Die Stelle sei wie bei der Verwaltungsdirektion auch ausgeschrieben worden. 30 Bewerbungen seien eingegangen. Sechs Menschen seien eingeladen worden - zwei Interne, zwei Externe, zwei ARD-nahe. Dabei handelte es sich um drei Männer und drei Frauen. Im Findungsgremium bei den Gesprächen seien sie zu sechst gewesen: Frau Küchler-Stahn als Mitglied der Geschäftsleitung, Herr Bielefeld aus der Personalabteilung, Frau Thormählen aus dem Personalrat, Frau Schrey aus dem Redaktionsausschuss und Frau Nieland als Frauenvertreterin. Nach internen Diskussionen habe es große Einigkeit für die interne Kandidatin gegeben. Frau Günther stelle auch durch ihre Zeit beim ORB großes Gespür für Themen und Menschen in der Region unter Beweis. Sie sei eine Managerin und motivierende Teamspielerin. So habe sie zum Erfolg des neuen Programms *Der Tag* beigetragen. Zudem verantwortete sie digitale Kompetenz auch jetzt schon im Haus. Aus Sicht von **Frau Demmer** sei es auch eine gute Mischung im Team der Geschäftsleitung, die nach Maßgabe des Staatsvertrags in Kürze nur noch drei Personen umfassen werde. Da sei neben Frau Küchler-Stahn und Frau Demmer- die „von außen“ kommen - gut, eine Kollegin „von innen“ im Team zu haben. **Frau Demmer** hoffe daher auf das Vertrauen des Rundfunkrats und bedankt sich.

Herr Bürgel bedankt sich und übergibt Katrin Günther das Wort.

Frau Günther berichtet über ihre Anfänge beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Jahr 1992 und ihren akademischen Werdegang in Sachsen sowie ihre berufliche Laufbahn über den Ostdeutschen Rundfunk Brandenburg bis hin zum rbb. Sie gibt an, dass ihr Ehemann Geschäftsführer bei der DOKFILM GmbH sei. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des rbb seien für sie Herzensangelegenheit. Sie sei Journalistin mit einer Leidenschaft für qualitativ hochwertige Programme, habe Transformationserfahrung und strategische Fähigkeiten. Sie wolle den rbb noch besser machen. Vor allem bei den Produkten für junge Menschen sei sie bereits als Contentbox-Leiterin Service und Sport sowie als stellvertretende Programmdirektorin maßgeblich an der Programmgestaltung und den Veränderungsprozessen be-

teilt. Ihr Ziel sei, den rbb zukunftsfit zu machen, verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen und neue Zielgruppen zu erreichen. Als ehemalige Redakteurin und Reporterin bei Brandenburg Aktuell, als Chefin vom Dienst im Abendjournal, spätestens aber als Leiterin der Gesprächssendung *Vor Ort* kenne sie fast jeden Markt oder Parkplatz in Brandenburg.

Zudem habe sie durch die Fusion von ORB und SFB im Jahr 2003 und ihren Wechsel zur rbb-Chefredaktion besondere Berufserfahrungen mit Umbrüchen gesammelt. **Frau Günther** berichtet von ihren Erfahrungen in der Sportredaktion ab 2005 und ihrer Leidenschaft für Formatentwicklung. So habe bspw. das Format *Finals* den Deutschen Fernsehpreis erhalten. Zudem sei geplant, den Triathlon in der Lausitz thematisch mit dem Strukturwandel in der Braunkohleregion zu verbinden.

Ein weiterer Fokus ihrer Arbeit liege, so **Frau Günther**, auf der Personalentwicklung. So habe sie *Jessy Wellmer*, Moderatorin der Tagesthemen, gefördert und qualifiziert. Seit 2020 sei sie Leiterin der Contentbox Sport und in ihrer Funktion als stellvertretende Programm-direktorin auch für die digitale Transformation im Programm verantwortlich. Dazu gehörten die Bereiche digitale Entwicklung und Strategie und das Qualitätsmanagement und die Medienforschung. Die publizistische Qualität der rbb-Angebote auf allen Ausspielwegen und die Einhaltung von Standards wie Unabhängigkeit, Genauigkeit, Vielfalt der Perspektiven oder auch Ausgewogenheit seien ihr ein großes Anliegen. Derzeit werde ein Instrumentarium entwickelt, mit dem das vielfältige multimediale Portfolio zeitgemäß gesteuert und konsequenter Angebote für junge Zielgruppen unterbreitet werden können, das Programm könne dialogischer, diverser, regionaler und digitaler ausgerichtet werden. Attraktive Formate für das Erste, die Mediathek, Audiothek, Sportschau, Kika und Tagesschau gehörten ebenfalls dazu.

Zudem sei KI bereits ins Haus getreten. Unter der Federführung von **Frau Günther** sei eine digitale Inhalte-Strategie in 2022 entwickelt worden. Die Weichenstellung habe neben dem Verzicht auch die (Weiter-)Entwicklung von Formaten mit sich gebracht. Publikumsbefragungen hätten darauf hingewiesen, dass die regionale Berichterstattung zu kurz gekommen sei. Daraus sei *Der Tag* entstanden.

Als Programmdirektorin sei das Ziel von **Frau Günther**, den rbb als öffentlich-rechtliche Anstalt in Berlin und Brandenburg zu stärken, sodass er aus der Medienlandschaft nicht mehr wegzudenken sei. Dafür brauche es in erster Linie relevante, hochwertige und konkurrenzfähige Programmangebote für alle Ausspielwege und für alle Altersgruppen gleichermaßen. Der rbb stehe vor einer grundlegenden Transformation und müsse wirtschaftlich auf gesunden Beinen stehen und sich gleichzeitig als Unternehmen modernisieren. Durch eine verbesserte Unternehmenskultur können Kreativität, Engagement und Identifikation mit dem rbb und seinem gesellschaftlichen Auftrag wieder gedeihen. Dieser Prozess werde auch schmerzhaft mit sich bringen. **Frau Günther** sei sich der Tragweite und Herausforderungen bewusst und versichert, diese mit Kraft und Herzblut anzugehen.

Herr Bürgel bedankt sich bei Frau Günther und erkundigt sich, wie der Rundfunkrat im Prozedere weiter verfahren möchte.

Herr Becker erinnert daran, dass sich der Rundfunkrat in der Vergangenheit bei Wahlen nichtöffentlich beraten habe und beantragt aus diesem Grunde die Nichtöffentlichkeit der kommenden Beratungspunkte.

Herr Bürgel bittet um Abstimmung. Mit 20 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und drei Enthaltungen stimmt das Gremium für die Nichtöffentlichkeit. Herr Bürgel bittet um 17:06 Uhr darum, die Nichtöffentlichkeit herzustellen und den Livestream auszustellen.

Herr Bürgel verkündet um 17:55 Uhr das Ergebnis der Wahl: Der Rundfunkrat habe Frau Katrin Günther zur Programmdirektorin ab dem 1. August 2024 gewählt. Er gratuliert Frau Günther herzlich zu ihrer Wahl und wünscht ihr für ihr Amt bereits alles Gute.

Frau Günther sei mit 23 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme von insgesamt 24 Stimmberechtigten gewählt worden. **Herr Bürgel** kündigt eine fünfminütige Pause für Pressefotos an.

TOP 6 **Bericht des Verwaltungsratsvorsitzenden (*Benjamin Ehlers*)**
(18:02 Uhr)

Herr Bürgel begrüßt den Vorsitzenden des Verwaltungsrats und bittet ihn um seinen Bericht.

Der Bericht ist diesem Protokoll als Anlage 3 beigelegt.

Herr Bürgel bedankt sich bei Herrn Ehlers und eröffnet die Fragerunde.

Frau Auster fragt nach dem strukturellen Handlungsbedarf und was man sich darunter vorzustellen habe.

Herr Ehlers führt aus, es handele sich dabei im Wesentlichen um das, was Frau Demmer als Zielbild 2028 darstelle. Der Ball liege noch bei der Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat werde sich damit auch befassen und er gehe davon aus, dass eine formale Zustimmung nötig sei, da dies Staatsvertragsaufgaben des Verwaltungsrats betreffe. Man suche nach einem Termin zur Befassung. Es werde nicht alles bleiben wie bisher, davon müsse man ausgehen.

Herr Amsinck führt an, der Tarifvertrag ende am 30.09.2024. Der Verwaltungsrat habe mit offenem Ergebnis empfohlen, für das letzte Quartal keine Kostensteigerung einzustellen in den Haushalt. Angesichts der Forderungen sei die Frage, wie man damit umgehe, sollte es ansatzweise zu einer Erhöhung kommen. Die geplanten Einsparungen würden in diesen Größenordnungen nicht ausreichen. Ziel sei, in eine Phase von mehr finanzieller Konsolidität zu kommen und den Konsolidierungsprozess tatsächlich zu vollziehen. Daher sehe er ein erhebliches Risiko für den Haushalt 2024. Das werde im Zweifelsfall bedeuten, vorsorgen oder gegensteuern zu müssen. Die Forderung werde sich in einer ähnlichen Größenordnung wie bei anderen Sendern bewegen. Damit ginge es für den rbb, da es nicht um wenige Beschäftigte gehe, in ein neues finanzielles Risiko.

Frau Demmer stimmt Herrn Amsinck zu, die Konsolidierung müsse weitergehen. Für das Jahr 2024 habe die strategische Weichenstellung 2024 vorgesorgt, da habe es eine Konsolidierung durch die Vorarbeiten von Frau Dr. Vernau gegeben. Im Jahr 2025 stehe der rbb vor der neuen Herausforderung, einen konsolidierten Haushalt hinzulegen. Dies sei in Planung. Das Zielbild habe eine strategische Konsolidierung zum Ziel, hier sei man auf einem guten Weg. Langfristige Maßnahmen würden aus ihrer Sicht auch die angekündigte Nullrunde beinhalten, um den Wirtschaftsplan 2025 solide auf die Beine zu stellen.

Frau Kapek fragt, ob schon klar sei, wie alle Neuerungen aus dem Staatsvertrag umgesetzt werden sollen und was mit den neu zu schaffenden Stellen der Landesbeauftragten passieren werde.

Frau Demmer erläutert, der Großteil sei schon umgesetzt, insbesondere was Kontroll- und Transparenzregularien anbelangt. Was die Organisationsstruktur mit zwei Landesbeauftragten betreffe, seien sie auf einem guten Weg. Hier müsse sich die neue Geschäftsleitung dann gemeinsam drüber beugen.

Frau Auster kommt noch einmal auf die mögliche schwierige finanzielle Situation zu sprechen, wenn der Tarifvertrag auslaufe. Angesichts der baldigen Ruhestände der geburtenstarken Jahrgänge, die noch alte Verträge mit alter Altersversicherung hätten, nehme sie eine weitere Kostensteigerung für den rbb an, die nicht durch eine Beitragserhöhung gemäß KEF-Empfehlung kompensiert werden könne. Sie fragt, ob sie das richtig sehe, und ob das bereits eingeplant worden sei.

Frau Demmer geht davon aus, dass mit der von der KEF zugesprochenen Erhöhung des Beitrags nicht für das Haushaltsjahr 2025 gerechnet werden könne in Anbetracht der politischen Debatte. Deswegen sei auch die Wirtschaftsplanung für die nächsten Jahre vorerst ohne Einbeziehung einer Beitragserhöhung erfolgt. Die Konsolidierung sei ein mühsamer Weg, daher werden auch Tarifsteigerungen nicht möglich sein. Aber auch ohne Tarifsteigerungen müsse noch ein erheblicher Millionenbetrag eingespart werden - in 2025 und erst recht in 2026.

Herr Bürgel schließt die Redner:innenliste und beendet den Tagesordnungspunkt.

TOP 7	Berichte aus den Ausschüssen
TOP 7.1.	Programmausschuss (<i>Dr. Moshe Abraham Offenberg</i>) (18:20 Uhr)

Herr Bürgel bittet Herrn Dr. Offenberg, den Vorsitzenden des Programmausschusses, um seinen Bericht.

Herr Dr. Offenberg berichtet, der Programmausschuss habe zuletzt am 14. März in Potsdam getagt. Vor der Sitzung habe der Programmausschuss die Redaktion und Studio von Branden-

burg Aktuell besuchen und sich überzeugen können, wie intensiv die Themen Regionalität und Brandenburg dort bearbeitet werden.

In der Sitzung habe die Programmdirektorin über die aktuellen Programmentwicklungen informiert. Erwähnenswert seien hier die Zahlen von der ersten Sendewoche des neuen Fernseh-Programmschemas *Der Tag*. Im Schnitt gebe es bisher eine Einschaltquote von 8,6 %. Das sei um 1,8 % besser als im Vorjahr. Zudem sei vom Dialogformat „Politik und wir“ auf der Videostreaming-Plattform Twitch berichtet worden. Das Konzept, User und Userinnen direkt mit Politikerinnen und Politikern ins Gespräch zu bringen, scheine zu funktionieren. Außerdem werde es einen Facebook Brandenburg-Kanal geben. Zudem habe der Programmausschuss zu zehn Nominierungen und fünf Preisen beim Grimme-Preis 2024 gratuliert.

Zudem habe man sich intensiv zur Berlinale-Gala 2024 und den rbb-Dokumentarfilmpreis ausgetauscht. Die Rundfunkratsmitglieder hätten sicherlich von den antisemitischen Vorfällen auf der Preisgala der Berlinale im Februar gehört. Thematisch seien diese an die Auszeichnung des Filmes „No Other Land“ geknüpft gewesen, der den rbb Dokumentarfilmpreis gewonnen hat.

Dabei seien im Rahmen des Austausches folgende Bestandteile des Vorgangs klar differenziert worden: der Film, die Jury-Entscheidung, die Äußerung auf der Bühne bei der Berlinale-Gala, die Publikumsreaktionen, die nachträglichen politischen Stellungnahmen, Berichterstattung und Kommentierung in den Medien, der Preis. Insgesamt sei es ein lebendiger guter Austausch gewesen, zu dem Herr Dr. Offenberg als Fazit Frau Prof. Rögglä zitieren wolle, die bezüglich der Gala-Veranstaltung sagte, „dass es in dieser brisanten Situation wichtig sei, die Moderationsfähigkeiten auszubauen“. Bezüglich „Courage und einer politischen Einordnung“ sei „noch Luft nach oben“ gewesen. Zum Preis werde er unter TOP 7.1.1. weiteres besprechen und den Rundfunkrat um einen Beschluss bitten.

Zudem habe der Programmausschuss zum Reformprozess von rbbKultur, welches seit dem 2. April radio3 heißt, gesprochen. Hier hätten sich Herr Skuppin, Programmchef der Content Box Kultur, und Frau Hackenberg, Programmchefin von radioeins und rbb Kultur, Zeit genommen. In der kommenden Sitzung des Programmausschuss am 30. Mai werde sich eine Programmebeobachtung mit radio3 befassen. Zudem habe Frau Riedel u.a. von der Klausurtagung des ARD-Programmbeirates am 24. Februar berichtet, die sich mit der Arbeitsweise des Gremiums befasste. Damit habe sie wichtige Impulse in den Programmausschuss gegeben. Dieser habe daraufhin diskutiert, wie Sprachbarrieren überwunden werden können und Menschen, die Deutsch nicht fließend oder schlecht sprechen, erreicht werden könnten.

7.1.1. Empfehlung des rbb-Rundfunkrates zur Vergabe des rbb-Dokumentarfilmpreis im Rahmen der Berlinale (18:25 Uhr)

Herr Dr. Offenberg erläutert, dass es aus Zeitgründen bei der Programmausschusssitzung nicht zu einer Empfehlung zu diesem Thema gekommen sei. Dies wolle er nun nachholen. Er

führt seine Motive zur Beschlussvorlage aus: Er halte es für wichtig, dass der rbb an Unternehmungen beteiligt wird, bei denen er mit Beitragsmitteln operiert, besonders vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage des Senders und dem Vorwurf der Verschwendung von Beitragsmitteln. Zudem wolle er diese Empfehlung als Beschluss fassen, weil Beschlüsse dokumentiert werden und so im Fall eines weiteren finanziellen Engagements des rbb auch bei anderen Kulturinstitutionen in der Zukunft eine Referenz vorläge.

Er liest den Beschlussvorschlag vor: „Der Rundfunkrat empfiehlt der Intendantin bei einer Vereinbarung zwischen Berlinale und rbb zum rbb Dokumentarfilmpreis für den besten Dokumentarfilm des Festivals, im Falle einer Zusage der Bereitstellung von Preisgeld in beliebiger Höhe, die Festlegung einer inhaltlichen Beteiligung des rbb in Form eines Mitsprachrechtes bei der Auswahl der Jurymitglieder des rbb-Dokumentarfilmpreises oder durch das Entsenderecht eines im Dokumentarischen erfahrenen rbb-Redaktionsmitglieds in die Jury des rbb-Dokumentarfilmpreises.“

Herr Stohn erläutert, er habe mit der Beschlussvorlage seine Probleme. Zurecht sei auf die Sparsamkeit gegenüber dem Gebührenzahler hingewiesen worden. Der Vertrag mit der Berlinale sei ausgelaufen. In der Vorlage sei von einem Preisgeld in beliebiger Höhe die Rede. Wenn es eine Mehrheit dafür gebe, würde er eher weniger Mittel als bisher dafür zur Verfügung stellen wollen.

Frau Helm habe mit der Vorlage auch Bauchschmerzen. Sie habe die Vorlage zwar so gelesen, dass ohnehin offenstände, ob die Stiftung des Preisgeldes weiterhin stattfinde. Sie könne dem Argument nicht folgen, aus Sparsamkeitsgründen ein Mitspracherecht abzuleiten. Für sie sei denkbar, dass der rbb eine Person ins Gremium entsende, jedoch halte sie ein pauschales Mitspracherecht über die Jurymitglieder für schwierig. Dann könne der rbb eher selbst Preise ausloben.

Frau Demmer erklärt, sie sei bei Vertragsverhandlungen damals nicht dabei gewesen. In der Tat laufe der Vertrag aus. Einen neuen Vertrag zu schließen, scheine ihr angesichts der aktuellen finanziellen Lage nicht angemessen. Man werde mit der neuen Leitung der Berlinale natürlich in Kontakt treten, da es sich um ein wichtiges Projekt in der Region handle. Wie man zusammenarbeite, werde man sehen. 40.000 Euro seien viel Geld, sie wolle dies aber nicht präjudizieren. Sie nehme die nachvollziehbare Botschaft mit, als rbb in irgendeiner Form beteiligt zu sein bspw. über ein Jurymitglied - auch für zukünftige Fälle.

Herr Dr. Offenberg weist darauf hin, dass eine beliebige Höhe, sollte die Beteiligung zustandekommen, auch weit unter den 40.000 Euro liegen könne. Das Hauptargument der Beschlussvorlage sei nicht die Sparsamkeit, sondern das Recht, mitentscheiden zu können. Im Programmausschuss sei nicht der Film selbst Thema gewesen, sondern was aus der Veranstaltung geworden ist. Entsprechend müsse man nachvollziehen können, was mit dem eigenen Geld passiere. **Herr Dr. Offenberg** spricht sich für ein Entsenderecht aus, ein Mitspracherecht über die Zusammensetzung der Jury halte er für abwegig. Der rbb wolle auch Qualität fördern und daher könne jemand vom rbb in der Jury sitzen.

Herr Wittke stellt eine Verständnisfrage zum Beschlussvorschlag und ob das „Oder“ gestrichen werden könne?

Herr Dr. Offenberg ändert den Beschlussvorschlag wie folgt: „Der Rundfunkrat empfiehlt der Intendantin bei einer Vereinbarung zwischen Berlinale und rbb zum rbb Dokumentarfilmpreis für den besten Dokumentarfilm des Festivals, im Falle einer Zusage der Bereitstellung von Preisgeld in beliebiger Höhe, die Festlegung einer inhaltlichen Beteiligung des rbb durch das Entsenderecht eines im Dokumentarischen erfahrenen rbb-Redaktionsmitglied in die Jury des rbb-Dokumentarfilmpreises zu entsenden.“

Herr Bürgel bittet um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Mit 14 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen wird dem Beschlussvorschlag mit einfacher Mehrheit zugestimmt.

7.2. ARD-Programmbeirat (*Katharina Riedel*) (18:41 Uhr)

Herr Bürgel berichtet, Frau Riedel habe im Vorfeld dankenswerterweise in schriftlicher Form wieder einen Bericht zur Verfügung gestellt.

Der Bericht wird diesem Protokoll als Anlage 4 beigelegt.

Es gibt keine Rückfragen dazu.

Frau Riedel unterbreitet einen Vorschlag zur Häufigkeit Ihrer Berichte im Rundfunkrat. Im ARD-Programmbeirat habe es eine Verständigung gegeben, wie Berichte vorgelegt werden. In den Rundfunkräten gebe es eher keine inhaltliche Diskussion. Sie plädiere dafür, Diskussionen im Programmausschuss zu führen und weiterhin einen schriftlichen Bericht zuzuliefern, eine mündliche Berichterstattung halte sie jedoch für unnötig.

Frau Helm wolle den Bericht auch künftig auf der Tagesordnung wissen, um sich auf die Sitzung vorbereiten zu können, um dann zumindest Nachfragen zu stellen.

Frau Riedel stimmt der Handhabung zu.

Herr Bürgel fasst zusammen, dass das Prozedere bleibt, wie es ist.

TOP 8 Programmbeschwerden (*Dr. Moshe Abraham Offenberg*) (18:44 Uhr)

8.1. Programmbeschwerde

Zur Berichterstattung rbb24 vom 24. Oktober 2023 auf der Social-Media-Plattform X

Herr Bürgel leitet die erste Programmbeschwerde auf der Tagesordnung ein. Diese betreffe die Berichterstattung von rbb24 auf der Social-Media-Plattform X vom 24. Oktober 2023. Er übergibt das Wort an Herrn Dr. Offenberg.

Herr Dr. Offenberg erläutert den Sachstand. Der Petent zweifele den Wahrheitsgehalt von folgendem Post an: (Zitat) „Die FFP2 - Maske schützt nicht nur vor Corona, sondern auch vor anderen Infektionskrankheiten wie der Grippe.“ In der Sitzung des Programmausschusses habe Chefredakteur Dr. Biesinger zu der vorgebrachten Beschwerde Stellung bezogen und erklärt, dass er hier keine Verletzung von Programmgrundsätzen sehe. Die Redaktion habe den in Frage stehenden Umstand, wovor die FFP2-Maske schütze, klar belegt und sich dazu wissenschaftlich abgesichert. Mit sieben Stimmen, null Gegenstimmen und null Enthaltungen sei die Programmbeschwerde einstimmig abgelehnt worden.

Herr Hohloch fragt nach dem Datum der letzten Programmausschusssitzung. Seit etwa zwei Wochen wisse man, dass das RKI schon zu dem Zeitpunkt gewusst habe, dass FFP2-Masken nur für medizinisch geschultes Personal sinnvoll gewesen seien. Die Protokolle seien mittlerweile veröffentlicht worden. Er fragt, ob diese Protokolle schon bei der Entscheidung berücksichtigt worden seien oder die Sitzung des Ausschusses vorher stattfand.

Herr Dr. Offenberg antwortet, die Sitzung sei am 14. März gewesen und die Äußerung des RKI habe sich seines Wissens auf Corona bezogen. In diesem Falle gehe es um Grippe.

Herr Bürgel bittet den Rundfunkrat um die Abstimmung.

Mit 22 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme stimmt der Rundfunkrat dem Votum des Programmausschusses zu. Die Programmbeschwerde wird abgelehnt.

8.2. Programmbeschwerde

Zur Berichterstattung von rbb|24 zum Queeren Weihnachtsmarkt „Christmas Avenue“

Herr Bürgel gibt an, die zweite Programmbeschwerde betreffe die Berichterstattung von rbb24 zum queeren Weihnachtsmarkt „Christmas Avenue“.

Herr Dr. Offenberg erläutert den Sachstand. Der Petent sehe in dem Bericht über den queeren Weihnachtsmarkt einen Verstoß gegen den Jugendschutz. Zu dieser Beschwerde habe im Programmausschuss Herr Leytz, der Leiter von rbb24, ausführlich Stellung genommen. Dieser habe erläutert, man habe sich im Vorfeld dazu bereits mit dem Jugendschutzbeauftragten des Senders, Herrn Dr. Schiller, ausgetauscht. Der Umstand, dass es einen Weihnachtsmarkt mit Altersbeschränkung gebe, habe journalistisches Interesse geweckt. Man habe gewisse Bilder verwendet, um auf die Besonderheit der Situation hinzuweisen, man habe sie bewusst kurzgehalten. rbb24 wende sich an ein erwachsenes Zielpublikum, das über Social Media zu erreichen sei. Über 90 % der User:innen schauten rbb24 auf dem Handy. rbb24 sei ein ausgewiesenes Nachrichtenportal, auf dem es, den aktuellen Lagen geschuldet, immer wieder Inhalte gebe, die nicht kindgerecht seien. Man habe z.B. in besonders drastischen Einzelfällen bei Berichten aus der Ukraine in Textform

einen Disclaimer dazu publiziert. Der Programmausschuss habe diese Erläuterungen nachvollziehbar gefunden. Mit sieben Stimmen, null Gegenstimmen und null Enthaltungen sei die Programmbeschwerde einstimmig abgelehnt worden.

Herr Tumlirsch äußert die Sorge, dass mit der Darstellung von erigierten Penissen über den Zeitraum von 3 Sekunden hinaus die Problematik von Dick-Pics in sozialen Medien normalisiert werde. Dieses Thema solle nicht allzu leichtfertig abgetan werden.

Herr Dr. Offenberg erläutert, es habe sich um Nachbildungen - nicht menschliche Körperteile - gehandelt.

Herr Bürgel bittet das Gremium um eine Abstimmung zum Beschlussvorschlag des Programmausschusses.

Mit 19 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen wird dem Votum zugestimmt und die Programmbeschwerde abgelehnt.

Herr Hohloch fragt, wie viele Beschwerden es im Durchschnitt gebe, die nicht weitergeleitet werden. Er wolle wissen, was und wie für den Rundfunkrat gefiltert werde.

Herr Bürgel weist auf das gesetzlich vorgeschriebene Prozedere hin. Nur wenn es sich formal um eine Programmbeschwerde handele, werde diese im Rundfunkrat behandelt.

Frau Demmer ergänzt, es gebe dazu Statistiken und man versuche, diese während der Sitzung nachzureichen.

Herr Dr. Offenberg erläutert, sämtliche Beschwerden, die im Programmausschuss landen, würden auch beraten und entschieden werden.

Frau Dr. Skiba bestätigt Herrn Dr. Offenbergs Aussage, nur was als Programmbeschwerde bewertet werde, käme in den Programmausschuss. Es gebe darüber hinaus eine Vielzahl von sonstigen Beschwerden, die grundsätzlich alle auch beantwortet werden. Nicht alle Beschwerden jedoch würden die Höhe einer Programmbeschwerden erreichen. Nach neuem rbb-Staatsvertrag seien die Statistiken dazu künftig zu veröffentlichen.

TOP 9 **Aktualisierung der ARD-Verfahrensordnung für Telemedien und der Verfahrensordnung für rbb-Telemedien sowie Erlass einer ARD-Verfahrensordnung zur Einstellung, Überführung und zum Austausch von Programmen (Flexibilisierung) (Dr. Kerstin Skiba)**
(18:57 Uhr)

Herr Bürgel gibt Frau Dr. Skiba das Wort.

Frau Dr. Skiba erörtert, es handele sich um einen formalen Tagesordnungspunkt. Den Rundfunkräten lägen drei Verfahrensordnungen vor, wobei es sich bei zwei davon um ARD-

Verfahrensordnungen handele und bei einer um eine rbb-Ordnung, die sich auf rbb-Telemedienangebote beziehe. Bereits seit dem 3. MÄStV sei für bestimmte Gemeinschaftsprogramme vorgesehen, dass diese einer Flexibilisierung unterzogen werden können. Dies betreffe die Programme Tageschau 24, One, Phoenix, kika, ARD Alpha. Diese würden weiterhin linear oder als reine Online- oder Video-on-Demand-Angebote betrieben oder ganz oder vollständig eingestellt werden können.

Diese Überführung oder Einstellung eines Fernsehprogramms bedürfe der Zustimmung der zuständigen Gremien. Die neue Verfahrensordnung zur Flexibilisierung konkretisiere und gestalte dieses Zustimmungsverfahren im Detail aus. Die Verfahrensordnung sei von einer Arbeitsgruppe der juristischen Kommission unter frühzeitiger Einbeziehung der GVK entworfen worden. Es handele sich um eine gänzlich neue Regelung.

Die anderen beiden Verfahrensordnungen bestünden schon länger. Hier gehe es um die ARD-Verfahrensordnung für das Telemediengenehmigungsverfahren. Diese sei ergänzt und konkretisiert worden, um vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die man inzwischen aus der Durchführung verschiedener Drei-Stufen-Tests gemacht habe, das Verfahren weiter zu optimieren. Es gehe darum, dass die ARD-Anstalten nach § 32 Abs. 3 MStV in Richtlinien übereinstimmende Kriterien festzulegen hätten, in welchen Fällen ein neues oder die Änderung eines bestehenden Telemedienangebots vorliege. Die Folge sei die Durchführung eines Drei-Stufen-Tests. Hier sei auch die Festlegung des Verfahrens aufgeführt.

Dies ARD-Ordnung bilde für alle Landesrundfunkanstalten ein Muster. Für die bestehenden Regelungen würden die Änderungen 1:1 übernommen und umgesetzt, damit es zu einem Gleichlauf der Verfahren komme und einer Vereinheitlichung der Kriterien, wann es zu einem Drei-Stufen-Test komme.

Die Verfahrensordnungen seien bereits von den Intendant:innen so bestätigt worden, die GVK sei ebenfalls einbezogen gewesen. **Frau Dr. Skiba** bittet um Zustimmung der Verfahrensordnungen.

Herr Bürgel bedankt sich und bittet um eine Abstimmung zu folgendem Beschlussvorschlag.

Der Rundfunkrat erlässt gemäß § 13 Absatz 2 Ziffer 9 rbb-Staatsvertrag (a.F.) bzw. § 21 Abs. 2 Ziff. 9 n.F.

- die ARD-Verfahrensordnung für die Einstellung, die Überführung und den Austausch von Gemeinschaftsangeboten gemäß § 32a MStV (ARD-Verfahrensordnung Flexibilisierung).
- die ARD-Verfahrensordnung für das Telemedien-Genehmigungsverfahren für neue Gemeinschaftsangebote oder für die wesentliche Änderung bestehender Gemeinschaftsangebote (ARD-Verfahrensordnung Telemedien), sie ersetzt die ARD-Telemediensatzung vom 10.07.2020, sowie
- die Verfahrensordnung über Genehmigungsverfahren des rbb für neue Telemedienangebote, für wesentliche Änderungen bestehender Telemedienangebote sowie für ausschließlich im Internet verbreitete

Hörfunkprogramme (Verfahrensordnung für rbb- Telemedien), sie ersetzt die rbb-Telemediensatzung vom 07.11.2019.

Mit 20 Ja-Stimmen und einer Enthaltung stimmt der Rundfunkrat dem Beschlussvorschlag zu. **Herr Bürgel** bedankt sich und beendet den Tagesordnungspunkt.

TOP 10 **Stand Prozess LUTZ | ABEL** (*Benjamin Ehlers*)
(19:02 Uhr)

Herr Bürgel begrüßt erneut den Verwaltungsratsvorsitzenden und erinnert daran, dass sich der Rundfunkrat explizit einen Bericht zum Stand im Prozess mit der Kanzlei LUTZ | ABEL gewünscht hatte. Er übergibt das Wort an Herrn Ehlers.

Herr Ehlers gibt seinen Bericht. Dieser ist dem Protokoll als Anlage 5 beigefügt.

Herr Bürgel bedankt sich und eröffnet die Fragerunde.

Herr Hohloch fragt, wer an dem Kickoff-Meeting mit LUTZ | ABEL teilgenommen habe. Zudem kritisiert er bezogen auf das Teilgutachten den Umgang von rbb-Geschäftsleitung und Verwaltungsrat mit dem Herausgabeverlangen des rbb-Untersuchungsausschusses, dem Herr Hohloch wie auch Frau Richstein angehören. Dort habe man erst jetzt ein Teilgutachten erhalten, das nur im Geheimschutzraum eingesehen werden könne, wodurch die daraus gezogenen Erkenntnisse nicht im Untersuchungsausschuss genutzt werden könnten. Das widerspräche Transparenzversprechen in der Angelegenheit. Der rbb hätte das Teilgutachten zur Verfügung stellen können, sodass die Inhalte zumindest im nichtöffentlichen Teil besprochen hätten werden können. Außerdem fragt **Herr Hohloch**, worum es sich bei der ROC GmbH handle - er höre zum ersten Mal davon. Zudem fragt er, wer genau die Unterlagen sichte und ob dies durch den Verwaltungsrat, die Gremiengeschäftsstelle oder das Justitiariat geschehe. Wie werde der Rundfunkrat im Zuge dessen über neue Erkenntnisse informiert? Zudem erkundigt er sich danach, wie hoch die Kosten für das neu in Auftrag gegebene Kurzgutachten ausfielen in Anbetracht der bereits angefallenen 2,04 Mio. Euro und nur, um sich bestätigen zu lassen, dass man daran festhält, gerichtlich gegen Lutz | Abel vorzugehen. Zu guter Letzt fragt **Herr Hohloch**, was der Verwaltungsrat konkret geleistet habe oder welche Erkenntnisse er hatte, die verhindern würden, dass die Vorkommnisse im rbb sich wiederholen würden.

Herr Bürgel erinnert im Hinblick auf die gestellten Fragen daran, dass dies nicht der Untersuchungsausschuss, sondern der Rundfunkrat sei und bittet Frau Kapek um ihre Fragen.

Frau Kapek betont, sie habe als Rundfunkrätin den Anspruch, noch eher als der Untersuchungsausschuss das Gutachten vorgelegt zu bekommen. Der Untersuchungsausschuss habe in den vergangenen anderthalb Jahren herausragende Arbeit geleistet. Hier sei mehr aufgearbeitet worden, als LUTZ | ABEL ansatzweise geschafft habe. Sie wolle festhalten:

- 1.) Die Aufarbeitung des rbb-Skandals sei nicht abgeschlossen, solange dieses Verfahren nicht abgeschlossen sei. Die Tatsache, dass USB-Sticks hierzu gesichtet würden, wäre eine weitere Eskalationsstufe.
- 2.) Sie sei dankbar dafür, dass der Verwaltungsrat die Reißleine gezogen habe. Dass es jedoch so weit kommen konnte, sei ein trauriger Prozess. Dies fange bei der Frage an, wie es zu solch einer Freihandvergabe kommen konnte. Die Kostenschätzung, die unter 750.000 Euro gelegen haben soll, sei ihr bis heute nicht vorgelegt worden. Die Reißleine sei nun bei 2 Mio. Euro gezogen worden. Die finalen Kosten lägen wahrscheinlich bei 3 Mio. Euro, wobei man keine Ergebnisse erhalten habe. Das Gegenteil sei der Fall: Die USB-Sticks aufzubereiten, verursache wiederum Kosten. Auch sie stelle sich die Frage, wer dies aufbereite. Beträfe es gegebenenfalls sogar Mitarbeitende, die involviert waren und jetzt die Aufbereitung der Daten vornehmen? Sie erkundigt sich noch einmal nach der Vorlage der Kostenschätzung und fragt, ob es eine Aussicht darauf gebe, LUTZ | ABEL und die anderen zwei Kanzleien dazu bringen zu können, einen Bericht vorzulegen. **Frau Kapek** bestärkt, sie habe vor, solange im Rundfunkrat bleiben zu wollen, wie der Skandal abgeschlossen werde.

Herr Bürgel bittet Herrn Ehlers, die Fragen zu beantworten.

Herr Ehlers führt aus, an dem Kickoff hätten sowohl Anwältinnen und Anwälte von LUTZ | ABEL als auch Mitarbeiter des Hauses teilgenommen. Dazu zählten u. a. Frau Naujock-Simon und Herr Kauffmann. Weitere Namen könne er ad hoc nicht nennen, es habe sich jedoch um eine kleine Runde gehandelt. Die ROC GmbH sei die Rundfunk-Orchester und -Chöre Berlin GmbH, an der der rbb 5 % Gesellschafteranteile hat. Die Unterlagen bzw. 25.000 Dokumente seien rbb-intern. Ausschlaggebend dafür, warum der Verwaltungsrat vor Gericht gehen wolle, seien eher die Entwürfe für das Hauptgutachten, die existieren müssen, da sie in Rechnung gestellt wurden. Dies sei auch den monatlichen Stundenabrechnungen zu entnehmen. Vorarbeiten mit Exceltabellen für das Gutachten würden demnach auch existieren. Auch aus diesen Unterlagen hoffe der Verwaltungsrat, Kenntnisse zu ziehen. Zudem gebe es die Fragenkataloge, bei denen allein die Fragen weiterhelfen könnten. Es sei daher denkbar, dass die Innenrevision, der Verwaltungsrat und die Gremiengeschäftsstelle die Sichtung der Unterlagen zunächst selbstständig vornehmen können. Der Fokus liege auf den genannten Entwürfen, nicht auf den 25.000 Dokumenten.

Die Kosten für den Gutachter lägen im mittleren 4-stelligen Bereich. **Herr Ehlers** sehe einen guten Weg im Hinblick auf die Kontrolle des rbb, da sich der Verwaltungsrat durch eine hohe Fragefreudigkeit auszeichne. Dies sei auch belastend, da die Sitzungen dadurch lange dauerten. Es gebe zudem ein System, der Intendanz vorab Fragen stellen zu können. **Herr Ehlers** habe den Eindruck, im Gremium gut informiert zu werden. Zudem befasse sich der Verwaltungsrat mit jeder Vorlage intensiv. So ließe sich Herr Dr. Krüger auch technische Beschaffungen detailliert im jeweiligen Bereich erklären.

Herr Ehlers teile die Verärgerung von Frau Kapek. Auch der Verwaltungsrat habe keinerlei Verständnis für den Umstand, keine Unterlagen erhalten zu haben.

Herr Bürgel erteilt Frau Demmer das Wort.

Auch **Frau Demmer** teile die Frustration von Frau Kapek. Der Auftrag an LUTZ | ABEL sei zu Schlesinger Zeiten im Eilverfahren vergeben worden. Die Aufarbeitung werde mitnichten beendet. Kontrolle und Transparenz würden auch durch den neuen rbb-Staatsvertrag auf neue Art und Weise vorgegeben werden. Davon sei bereits fast alles umgesetzt. Bereits in ihrem Bewerbungsverfahren habe sie dem Verwaltungsrat gegenüber zum Ausdruck gebracht, dass dessen Kontrolle ihre Lebensversicherung sei. Die Innenrevision habe sich gemeinsam mit dem Verwaltungsrat von LUTZ | ABEL noch nicht geklärte Punkte vorgenommen. Der Gedanke von Transparenz und Kontrolle werde dadurch in das gesamte Unternehmen getragen. Sie sei jedoch die Nachfolgerin der Nachfolgerin. Nach zwei Jahren freue sie sich auch, nach vorne schauen zu können und dass das Haus wieder seine Arbeit tun könne - nämlich gutes Programm.

Herr Feuerschütz wünsche sich, den Finger in der Wunde zu lassen und das Thema LUTZ | ABEL immer wieder als öffentlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln. Vertraglich sei der rbb betrogen worden. Auf diese Weise könne man darauf aufmerksam machen, dass man nicht bekommen habe, was einem vertraglich zustand.

Herr Bürgel stellt klar, er stehe wie alle Mitglieder des Rundfunkrates dafür, dass die Vergangenheit aufgeräumt und aufgeklärt werden solle. Er schätze dahingehend die Arbeit des Verwaltungsrates. Ihm sei jedoch wichtig, dass die Rollen, mit denen man im Rundfunkrat sitze, klar seien. Er gibt das Wort an Frau Kapek.

Frau Kapek bedankt sich ebenso beim Verwaltungsrat. Das Gremium nehme seine Aufgabe ernst und lasse nicht locker. Sie sehe jedoch nicht nur den Verwaltungsrat in der Verantwortung, sondern auch den Rundfunkrat. Frau Demmer sei hingegen die „Neue“ und müsse sich den Schuh nicht anziehen. Im Hinblick auf Herrn Ehlers' Bericht identifiziere sie zwei Stränge:

- 1.) Die Frage nach der Gerichtsbarkeit und wie das Gerichtsverfahren angestellt oder gewonnen werden könne.
- 2.) Die Frage danach, was grundsätzlich schiefgelaufen sei. Interne E-Mails, Entscheidungen und Verantwortlichkeiten seien dafür sehr wohl von Belang. Sie empfinde es als problematisch, wenn keine Kapazitäten gegeben seien, um das vorhandene Material adäquat auszuwerten. Sie stelle sich die Frage, ob dem Brandenburger Untersuchungsausschuss, gegebenenfalls im Datenraum, alle Unterlagen zur Verfügung gestellt hätten werden müssen, da dort die Kapazitäten bestanden hätten.

Sie sei verärgert darüber, dass auf diese Weise ein paar Menschen gegebenenfalls sehr gut davonkämen. Zudem frage sie sich, was aus der Generalstaatsanwaltschaft geworden sei. Sie teile die Auffassung von Herrn Feuerschütz, dass das Verhalten von LUTZ | ABEL nicht integer sei. Sie wolle das Thema als laufenden Prozess verstanden wissen.

Herr Stohn erinnert daran, dass das Vertrauen im Rundfunkrat gegenüber der Kanzlei zum Ende der Legislaturperiode aufgebraucht war. Zwei Tage vor Ende der Rundfunk-Mandatszeit habe man den Vertrag in einer Sondersitzung kündigen wollen. Er halte wenig davon,

schlechtem Geld noch Gutes hinterherzuwerfen. Er unterstütze daher den Weg, den Herr Ehlers aufgezeigt habe, dass die Entwürfe endlich zugeliefert werden müssen.

Herr Hohloch bedankt sich beim Verwaltungsrat. Er habe das Gefühl, dass der Aufklärungswille da sei. Er wolle sich jedoch vor der Aussage verwehren, dass der rbb in Gänze transparent arbeite. Viele der notwendigen Unterlagen im Untersuchungsausschuss seien vom rbb komplett geschwärzt worden, daher sei man sogar vor Gericht gezogen. Er frage, warum nicht einmal dem Rundfunkrat der Teilbericht zur Verfügung gestellt worden sei. Zudem halte er für schwierig, wenn die Innenrevision nun für die Sichtung der Unterlagen zuständig sei. Er vermute, diese werde auch laut Abschlussbericht eine Mitverantwortung dafür tragen, was schiefgelaufen sei. Ihn interessiere, wer festlegt, wie mit den zehntausenden Unterlagen umgegangen werde. Zudem frage er Herrn Ehlers nochmals nach konkreten Vorschlägen für eine bessere Kontrolle.

Herr Bürgel übergibt zunächst Frau Dr. Skiba das Wort.

Frau Dr. Skiba betont, sie wolle sich dagegen verwehren, dass der Eindruck erweckt werde, der rbb sei seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen. Man habe sämtliche Beweisbeschlüsse vollständig erfüllt und dort geschwärzt, wo es datenschutzrechtlich erforderlich gewesen sei. Der Aufwand in den letzten Jahren sei enorm hoch gewesen. Die Position, der rbb habe nicht ordentlich gearbeitet, halte sie für inakzeptabel.

Herr Ehlers führt aus, die Rechnungshöfe seien noch am Arbeiten. Berlin arbeite an der Untersuchung des Komplexes Digitales Medienhaus, Brandenburg an der Prüfungsmitteilung über der Arbeit der vorherigen Gremien. Die Berichte seien für den Sommer bzw. zum Jahresende avisiert worden. Man erhoffe sich daraus auch Erkenntnisse struktureller Natur. Zugleich werde es nicht möglich sein, für jede Schadensposition oder Verfehlung Personen in die Verantwortung zu nehmen. Erste Priorität bleibe nun der Erkenntnisgewinn der von LUTZ | ABEL geforderten Dokumente. Den Kommentar von Herrn Hohloch zur Innenrevision nehme er zur Kenntnis.

Zudem plane der Landesrechnungshof Brandenburg ein eigenes Prüfungsgebiet „Medien“. Der rbb werde wohl einer der wichtigsten Prüfungsgegenstände dabei werden. Man gehe davon aus, dass der Landesrechnungshof ständig bestimmte Themen prüfen werde. Dabei handele es sich auch um ein Instrument, um weitere Verfehlungen zu verhindern. Hierfür treffe er gemeinsam mit Frau Dr. Weidenfeld auch die Abschlussprüfer ohne rbb-Geschäftsleitung, um eigene Themen anzubringen.

In Bezug auf das Teilgutachten bekräftigt er Frau Dr. Skibas Aussage. Es habe wenige Dinge gegeben, die nicht herausgegeben worden seien. Es habe erhebliche datenschutzrechtliche Bedenken gegeben. Diese wurden wiederum gerichtlich vom Oberlandesgericht als rechtens bestätigt.

Herr Ehlers gehe davon aus, zum Jahresende einen Zwischenbericht geben zu können.

Herr Tumlirsch frage nach, was die Konsequenzen dieses Gutachtens seien.

Herr Ehlers entgegnet, man müsse daraufhin die Strukturen so bauen, dass die Fehlerquote erheblich reduziert werde. Dafür seien u. a. die Treffen mit den Wirtschaftsprüfern gedacht. Für die Vergangenheit werde geschaut, welche Schäden Personen zuzuordnen sind. Das passiere letztlich in dem Gerichtsverfahren mit Frau Schlesinger.

Herr Bürgel schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 11 **Berichte aus den Vertretungen**

11.1. **Personalrat** (*Sabine Jauer*) (19:49 Uhr)

Herr Bürgel gibt Frau Jauer das Wort.

Frau Jauer äußert sich zur Klausur des Rundfunkrates am 1. März 2024. Nachdem, was in der zur Verfügung gestellten Mitschrift zu den behandelten Themen gestanden habe, verstehe der Personalrat umso weniger, warum der Rundfunkrat den Personalrat mit Macht außen vor gelassen habe. Vor allem beim Thema Transparenz hätte der Personalrat sicherlich auch sinnstiftend und kreativ mitreden können. Hier sei man unnötig auf Abstand gehalten worden und hofft, beim nächsten Mal werde anders mit den Personalvertretungen umgegangen.

Zur Stimmung im Haus gibt Frau Jauer an, es kursierten viele Gerüchte zum Veränderungs- und Sparprozess, was verkauft werde, was sich der rbb leisten könne und was nicht. Hier gebe es eine besorgte Stimmung im Haus und es werde wenig erklärt. Hier bedürfe es einer ehrlichen und transparenten Kommunikation im Haus und guter Dialogformate. Ein durchdachtes Transformationsmanagement sei vonnöten, das die Kollegen im Haus alle mitnehme.

Der Umbau des rbb werde auch im nächsten Personalrat Dauerthema sei, hier stehe im Mai die Wahl an. Dies sei daher die letzte Sitzung als Vorstände in der Runde. Seit Herbst hätten sie 20 Sitzungen und vier Rundfunkratsvorsitzende miterlebt. Die Sitzungskultur habe sich verändert, der neue Rundfunkrat sei diskussionsfreudiger, es werde viel nachgefragt und gestritten. Wünschenswert sei für sie, wenn die Diskussion nicht so oft von politischen Flügeln bestimmt werde. Der Personalrat sei zu einem ernst genommenen und durchaus gefragten Gesprächspartner im Gremium geworden.

Frau Jauer bedankt sich für das Vertrauen und die Unterstützung und wünscht ein gutes Miteinander mit den Nachfolgern des aktuellen Personalrats.

Herr Bürgel bedankt sich.

11.2. **Freienvvertretung** (*Christoph Reinhardt*)

Herr Bürgel übergibt das Wort an Herrn Reinhardt aus der Freienvertretung.

Herr Reinhardt berichtet, der Rundfunkrat werde die Freienvertretung aufgrund der anstehenden Personalratswahl das letzte Mal sehen. Man habe lange darauf hingearbeitet, dass der Personalrat auch die Freien vertrete. Er bedankt sich beim Rundfunkrat, dass sich die Freienvertretung als Gast in den Sitzungen etablieren durfte und beim Verwaltungsrat, dass der Bestandsschutz beschlossen wurde. Er bestätigt, dass Angst vor der Veränderung herrsche, wenn die Menschen zur Freienvertretung kommen. Offene Baustellen seien etwa der Honorarrahmen Programm. Vor dem Hintergrund der finanziellen Lage sei das Thema Nullrunde bei den Tarifverhandlungen eine offene Wunde. Vertrauen sei das beste Mittel gegen die Angst. Es gebe Interessenskonflikte und der Ausgleich werde u. a. über den Bestandsschutz stattfinden. Er freue sich, dass der Rundfunkrat Katrin Günther gewählt habe, weil man keine „Angst“ vor ihr aber auch nicht vor der Geschäftsleitung haben müsse. Es sei nicht selbstverständlich, dass eine Geschäftsleitung nicht Furcht und Angst verbreite.

Herr Bürgel bedankt sich bei Herrn Reinhardt, Frau Jauer und Frau Thormählen für das Engagement und die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

TOP 12 Bericht aus dem Aufsichtsrat der rbb-media (Erik Stohn)
(20:00 Uhr)

Herr Bürgel übergibt das Wort an **Herrn Stohn**.

Der Bericht von Herrn Stohn ist diesem Protokoll als Anlage 6 beigelegt.

Frau Demmer ergänzt, sie freue sich, dass Frau Anja Mellage das Angebot angenommen habe, die Geschäftsleitung der rbb media zu übernehmen. Sie stellt Verena Keyzers vor, die interimsmäßig die Leitung der Intendanz übernehme. Im Sommer werde die Position dann nicht mehr als Hauptabteilungsleitung sondern als Abteilungsleitung ausgeschrieben.

TOP 13 Bericht zum Stand des Public Corporate Governance Kodex der ARD (PCGK)
(Elisabeth Herzog- von der Heide)
(20:04 min)

Herr Bürgel bittet Frau Herzog-von der Heide zum Stand des Public Corporate Governance Kodex der ARD zu Wort.

Frau Herzog-von der Heide bietet an, den Verfahrensstand nicht mündlich vorzutragen, sondern als schriftlichen Bericht zur Verfügung zu stellen und bittet darum, dass dieser auch dem Protokoll der Rundfunkratssitzung beigelegt wird. Der Vorschlag trifft im Rundfunkrat auf Zustimmung.

Der Bericht ist diesem Protokoll als Anlage 7 beigelegt.

TOP 14 **Weiteres Vorgehen zu Reformempfehlungen des Zukunftsrats** *(Oliver Bürgel)*
(20:05 min)

Herr Bürgel erinnert, der Rundfunkrat habe sich in seiner Sitzung am 15. Februar inhaltlich mit den Reformempfehlungen des Zukunftsrats auseinandergesetzt und darum gebeten, das Thema weiterzuverfolgen.

Aktuell sei die Politik am Zug, sich mit den Empfehlungen und einer möglichen Umsetzung weiterführend auseinanderzusetzen. Die Rundfunkkommission werde bis zum Herbst dieses Jahres einen Reformstaatsvertrag erarbeiten. Zudem sei die KEF mit einem Sondergutachten beauftragt worden, die vom Zukunftsrat benannten möglichen Einsparungen zu prüfen bzw. konkreter zu beziffern.

Für die Gremien der Landesrundfunkanstalten bestehe kein unmittelbarer Handlungsbedarf in diesem Prozess. Dabei beträfen die Empfehlungen die Kernkompetenzen und -aufgaben eines Rundfunkrates. Viele Rundfunkräte anderer Rundfunkanstalten hätten sich daher Mitglieder des Zukunftsrats für eine Befragung in ihre Sitzung eingeladen.

Auch er halte es für unerlässlich, über Reformvorschläge und -debatten, die den rbb, den Rundfunkrat und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Allgemeinen betreffen, bestmöglich im Bilde zu sein. Er bittet um ein Meinungsbild, ob die Einladung eines Zukunftsratsmitglieds zur Sitzung am 27. Juni 2024 von Interesse sei. Anschließend könne eine AG zu den Reformvorschlägen gegründet werden und gegebenenfalls ein Statement des Rundfunkrats ausarbeiten.

Herr Feuerschütz unterstützt die Idee und erklärt seine Bereitschaft zur Mitarbeit in der AG.

Herr Bürgel nimmt das positive Feedback auf. Er werde sich bemühen, ein Mitglied des Zukunftsrats zu gewinnen.

TOP 15 **Verschiedenes**
(20:09 Uhr)

Herr Bürgel übergibt das Wort an Herrn Hohloch.

Herr Hohloch weist auf das Manifest ehemaliger und jetziger Mitarbeiter öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten hin, das durch die Presselandschaft gegangen sei. Die Kritik sei u. a. die Eingrenzung des Debattenraums, Meinungsmache statt Berichterstattung, Minderheiten würden diffamiert. Es sei dahingestellt, inwieweit diese Vorwürfe berechtigt seien. Er halte den Rundfunkrat jedoch für den richtigen Ort, über diese Kritikpunkt offen zu sprechen. Er habe im Vorfeld Frau Demmer Fragen dazu geschickt:

- 1.) Seit wann habe sie von dem Manifest gewusst?
- 2.) Habe es bereits Gespräche mit rbb-Institutionen oder Mitarbeitern dazu gegeben?
- 3.) Seien hierzu gegebenenfalls Gespräche auf ARD-Ebene geführt worden?
- 4.) Sei der Intendanz bekannt, wie viele rbb-Mitarbeiter das Manifest unterzeichnet haben?

Er bittet um die Beantwortung der Fragen und schlägt vor, das Thema auf eine andere Rundfunkratssitzung zu verschieben, um sich ausgiebiger damit auseinandersetzen zu können.

Herr Geywitz bedankt sich für die Einbringung des Themas. Aufgrund der breiten Meinungsfreiheit stehe es jedem frei, zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Stellung zu beziehen. Er frage sich, wie sich das Werben für Meinungsvielfalt damit vertrage, dass Herr Hohloch Geschäftsführer einer Landtagsfraktion sei, die im Februar versucht habe, die Meinungsfreiheit einzuschränken, indem sie die Landesregierung aufforderte, staatlichen Einfluss auf den rbb und seine Berichterstattung zum skandalösen Treffen in Potsdam zu nehmen. Dies sei eine Forderung zur Einschränkung der Rundfunkfreiheit und nach Staatsfunk gewesen und passe nicht mit der Debatte um Meinungsfreiheit zusammen.

Frau Helm schlägt vor, im Falle einer Befassung in der nächsten Sitzung auch den Blick zu weiten, welche anderen Reformvorschläge es im Debattenraum gibt. Sicherlich würden bis zur nächsten Sitzung weitere Reformvorschläge in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Das Ziel aller Rundfunkräte solle sein, auch zukünftig einen freien Rundfunk zu gewährleisten, der eine Meinungsfreiheit garantiere. Sie sei der Überzeugung, ein steuerfinanziertes Modell sei eine Beerdigung für den staatsfernen Rundfunk. Sie hoffe auf eine große Mehrheit an Menschen, die einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht abschaffen wollen.

Herr Hohloch betont, das Anliegen habe in der Presselandschaft und Bevölkerung großen Anklang gefunden. Es sei die Pflicht eines jeden Rundfunkrates, sich mit diesem Thema zu befassen. Er weist Herrn Geywitz Aussage zurück, dass seine Fraktion Staatsfunk wolle. Man habe einen eigenen Entwurf zum neuen rbb-Staatsvertrag vorgelegt. Zudem habe man nicht zur Änderung der rbb-Berichterstattung aufgefordert, sondern den rbb anwaltlich abgemahnt, was den Begriff der Deportation anbelangte und die Darstellung, die AfD wolle das Mehrparteiensystem abschaffen. Die Berichterstattung sei danach korrigiert worden. Herr Hohloch wiederholt die Bitte um Beantwortung seiner Fragen an Frau Demmer.

Herr Wittke erinnere sich, wie Herr Hohloch bei vom rbb inforadio übertragenen Landtagsdebatten im Zusammenhang mit dem rbb Formulierungen wie „Man könne vom Staatsfunk sprechen“ benutzt habe. Er frage sich, wie loyal Herr Hohloch in diesem Gremium sitze. Wenn Herr Wittke in einem Aufsichtsgremium sitze, habe dies immer die Grundlage, dass er in seinem Grundsatz in seiner Aufsichtsfunktion eine Loyalität zu dem Erfolg der Organisation oder des Unternehmens, für das er in dem Gremium sitze, habe. Das vermisste er gelegentlich bei Herrn Hohloch.

Im Hinblick auf das Manifest schlage er vor, das Papier an die Mitarbeiter zurückzugeben und die genauen strukturellen Forderungen zu erfragen. Diese könne er dem Papier nicht

entnehmen. Zudem kritisiert er die teilweise Anonymität des Manifests. Er nehme das Thema Mitarbeiterbeteiligung sehr ernst, wünsche sich jedoch, dass vor allem die ehemaligen Mitarbeiter mit offenen Visieren unterwegs wären. Anderenfalls seien die Unterzeichnungen nicht transparent nachvollziehbar. Zudem finde er, der Rundfunkrat müsse sich nicht mit jedem Papier auseinandersetzen. Eine Beschäftigung am Rande der Vorschläge des Zukunftsrats halte er jedoch für möglich.

Frau Kapek schließt sich Herrn Wittke an und ergänzt, dass es im rbb diverse Belegschaftsvertretungen gebe. Es gebe daher viele Möglichkeiten für Mitarbeitende, sich kritisch einzubringen. Wer Kontakte zum rbb pflegt, wisse, dass es in der Belegschaft kritische und vielfältige Debatten gebe.

Grundsätzlich gebe es derzeit viele Papiere und Gruppen, die sich unter der Überschrift der Meinungsvielfalt mit Reformvorschlägen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk auseinandersetzen. Die Bundestagsfraktion der CDU/CSU oder den Parteivorsitzenden der Grünen werde deshalb jedoch auch nicht zum Rundfunkrat eingeladen. Den Zukunftsrat halte sie für die richtige Anlaufstelle. Dies könne den Petenten mit auf den Weg gegeben werden. Sollte sich der Rundfunkrat entscheiden, mehrere Positionierungen zum Thema Meinungsvielfalt und Kritik am ÖRR zu sammeln, wünsche sie sich, auch netzpolitik.org und Correctiv einzuladen.

Frau Jauer berichtet, dass die im Papier angeführten Themen bereits in den Mitarbeitervertretungen im Haus und in der ARD diskutiert werden. Konkrete Reformvorschläge lese sie aus dem Manifest nicht heraus. Es seien zum Teil pauschale Vorwürfe bis hin zu haltlosen Unterstellungen. Auch sie sehe den Punkt der Anonymität problematisch. Sie habe das Manifest zugeschickt bekommen und erst recherchieren müssen, wer dahintersteckt. Es seien ihrer Rechnung nach fünf Kollegen aus dem rbb, die namentlich unterschrieben haben. Sie wolle niemandem unrecht tun, aber niemand dieser Kollegen habe sich in den letzten Monaten an Diskussionen im Haus beteiligt. Sie empfinde es daher als anmaßend, dass im Papier von „wir Mitarbeitende des rbb etc.“ geschrieben werde.

Herr Tumlirsch halte es für schwierig, die arbeitsrechtlichen Mitarbeitervertretungen zu stark einzubinden, wenn es um Fragen der Transparenz und Beschwerden gehe. Er halte es für wichtig, dass die Personalvertretungen im Rundfunkrat sitzen, er würde jedoch nicht davon ausgehen, dass sich Mitarbeitende immer an ihre Personalvertretungen wenden. Er halte es für wichtig, sich die Reformvorschläge anzuschauen und entsprechende Akteure einzuladen. Pauschale Unterstellungen könne man auf diese Weise entkräften und Ruhe in die Debatte bringen.

Herr Bürgel schließt die Sprecher:innenliste und bittet Frau Demmer um die Beantwortung der Fragen.

Frau Demmer führt an, die grundsätzlichen Forderungen würden gut zum Auftrag der Öffentlich-Rechtlichen passen: Unabhängigkeit, Meinungsvielfalt, Zeit für Recherche. Diese würden in eine zum Teil verzerrte Darstellung kippen, wenn es heiße, die Grundsätze von Meinungsfreiheit und -pluralität gebe es nicht. Außerdem werde ihrer Meinung nach ein falscher Anschein erweckt, dass die Erstunterzeichner im Wesentlichen Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter des Öffentlich-Rechtlichen seien. Tatsächlich hätten nur sehr wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARD, von ZDF und Deutschlandradio unterzeichnet. Daher handele es sich nicht um eine „wirkliche Wortmeldung aus dem Maschinenraum der Anstalten“ (Zitat Katholische Nachrichtenagentur).

Zu den Fragen von Herrn Hohloch gibt sie an, der rbb habe am 4. April über die Berichterstattung darüber vom Manifest erfahren. Gespräche im rbb habe es gegeben. Man habe sich mit der Geschäftsleitung und den Hauptabteilungsleitern in der Morgenlage dazu ausgetauscht. Die ARD habe sich über den Vorsitz geäußert: Die Erscheinung des sogenannten Manifests zeige, dass in den ARD-Medienhäusern Meinungsvielfalt und Meinungsfreiheit herrsche. Die Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Redakteurausschüsse (AGRA) habe sich hingegen zur Wehr gesetzt, dass das Manifest in zentralen Punkten falsch liege- so gebe es eine lebhaftige Streitkultur, bei der alle Meinungen geäußert werden. Berichterstattung finde grundsätzlich nach journalistischen Prinzipien statt. Nach einer ersten Durchsicht gebe es unter den Erstunterzeichnern drei aktuelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des rbb und zwei ehemalige.

Herr Bürgel nimmt den Wunsch mit, dass sich der Rundfunkrat in der Junisitzung ausführlicher über die Zukunft des ÖRR und den Zukunftsrat austauschen wolle. Im Rahmen dessen werde eine Expertin oder ein Experte eingeladen und es sei möglich, dazu weitere Aufgaben und Themenfelder für den Rundfunkrat zu identifizieren.

Er schließt den Tagesordnungspunkt.

Herr Bürgel bedankt sich für die angenehme, konstruktive Rundfunkratssitzung und gibt einen kurzen Überblick über die getroffenen Beschlüsse. Er freue sich, die Anwesenden spätestens am 27. Juni 2024 zur 138. Rundfunkratssitzung in Berlin wiederzusehen und schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Oliver Bürgel
Vorsitzender des Rundfunkrates

gez. Judith Günther
Protokoll

Anlagen

- Anlage 1 zu TOP 3 Bericht des Rundfunkratsvorsitzenden
- Anlage 2 zu TOP 4 Sachstandsbericht der Intendantin
- Anlage 3 zu TOP 6 Bericht des Verwaltungsratsvorsitzenden
- Anlage 4 zur TOP 7.2 Bericht aus dem ARD-Programmbeirat
- Anlage 5 zu TOP 10 Stand Prozess LUTZ | ABEL
- Anlage 6 zu TOP 12 Bericht aus dem Aufsichtsrat der rbb-media
- Anlage 7 zu TOP 13 Bericht zum Stand des Public Corporate Governance Kodex der ARD (PCGK)

Anlage 1 zu TOP 3 Bericht des Rundfunkratsvorsitzenden

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das erste Jahr unserer Amtszeit liegt hinter uns und ein weiteres vor uns. Für mich ist diese „Halbzeit“ Anlass für eine kurze Zwischenbilanz.

Lassen Sie mich mit einem Rückblick beginnen: Wir sind im März 2023 in einer krisenhaften Zeit in unser Amt gekommen. Wir mussten uns sofort mit Gerichtsverfahren, Personalien, Wahlen und Verfahren auseinandersetzen.

Nun kommen wir so langsam in eine Situation, in der wir uns auch unsere Beratungsfunktion, die der Rundfunkrat hat, widmen können. Zunehmend konnten wir uns zuletzt auch mit dem Tagesgeschäft des rbb beschäftigen: Programm machen. Wie stehen wir zu diesem Programm?

Damit einher ging auch, weitere Einblicke im Haus zu gewinnen. Nach meinen Redaktionssitzungen bei der Abendschau, bei rbb inforadio, radioeins und meinem Treffen mit den Digitalen folgte nun eine spannende Einführung in Produktionsabläufe. Ich erhielt Gelegenheit, die technischen und redaktionellen Abläufe im CNC und in der Regie der Abendschau kennenzulernen und konnte Eindrücke in die Workflows der unterschiedlich ausgestatteten Studios gewinnen. Dabei hat mich der Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen, die die täglichen Sendungen gestalten und für einen reibungslosen Produktionsablauf sorgen, besonders beeindruckt.

Beim anschließenden Besuch des Hörspielbereichs im Haus des Rundfunks habe ich am eigenen Körper erfahren, was ein schalltoter Raum ist und welche Möglichkeiten in den versteckten, aber deutschlandweit begehrten Räumen stecken. Im kleinen, aber feinen "T9"-einem Studio, das u.a. für "Twitch"-Formate wie "Politik und wir" ausgestattet wurde und dem Ausprobieren von neuen technischen Möglichkeiten dient, habe ich meine Tour dann abgeschlossen und viele neue Impulse und interessante Perspektiven mitgenommen.

Der Programmausschuss wiederum besuchte vor seiner letzten Sitzung Mitte März die Redaktion von Brandenburg Aktuell.

In Vielem, was wir hier in unserem Ehrenamt machen, sind wir Lernende. Zumindest geht es mir so. So tagte heute unmittelbar vor dieser Sitzung der nichtständige Ausschuss zur Erarbeitung eines Verfahrensvorschlages für die Wahl einer Intendantin oder eines Intendanten zum zweiten Mal.

Der Ausschuss traf sich am 1. März 2024 vor der Klausur des Rundfunkrates in Potsdam zur konstituierenden Sitzung. Darin wurden Herr Geywitz zum Vorsitzenden des Ausschusses und Frau Schucht zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Ich freue mich auf den Bericht und Arbeitsergebnisse des Ausschusses in der Juni-Sitzung.

Gerne möchte ich ein paar Worte zur Klausur des Rundfunkrates verlieren. Am 5. April 2024 erhielten Sie die Mitschrift.

Im Vorfeld sowie im Nachgang der Klausur wurden aufgrund des Veranstaltungsformats und des eingeladenen Personenkreises, der ausschließlich aus Rundfunkratsmitgliedern bestand, Unverständnis seitens des Personalrats geäußert.

Hierzu möchte ich mich - auch im Hinblick auf die Gesetzeskonformität - gerne noch einmal äußern: Die Klausur wurde im Einvernehmen mit der Rechtsaufsicht durchgeführt. Diese hatte im Vorfeld die Rahmenbedingungen vorgegeben, unter denen die Durchführung der Klausur mit dem bekannten „kleinen“ Teilnehmerkreis zulässig sei. Voraussetzung war, dass diese Form des Austausches eine Ausnahme bleibt und nicht zur Regel wird. Des Weiteren sollte aus Gründen der Transparenz über wesentliche Inhalte informiert werden. Dementsprechend haben wir bereits im Vorfeld das Programm kommuniziert und um Verständnis geworben, dass der Austausch der Rundfunkräte in dieser Form in zulässiger Weise ermöglicht werden sollte. Die Mitschrift der Klausur kennen Sie ebenfalls alle.

In der Umsetzung zeigte sich, warum die Klausur in dieser Form wichtig war. Sie bot den nötigen Raum,

- sich fernab regulärer Sitzungen über das Selbstverständnis der Rundfunkräte auszutauschen - innerhalb des Gremiums aber auch gegenüber dem rbb,
- sich über die Sitzungskultur zu unterhalten,
- vor allem aber auch, sich nach einem Jahr im Amt schlichtweg besser kennenzulernen.

Im Ergebnis wollen wir heute versuchen, die umfangreiche Tagesordnung mit Zeitvorgaben für jeden Tagesordnungspunkt in einem zeitlich angemessenen Rahmen zu halten.

Zwar sind wir bei der Klausur aufgrund des hohen Gesprächsbedarfs von unserem ursprünglichen Ablaufplan abgewichen und haben die geplanten Workshopthemen nicht strukturiert bearbeitet. Doch aufgeschoben ist nicht aufgehoben - womit ich auch zu einem Ausblick komme.

In einer Woche, am 18. April, stellen der Verwaltungsratsvorsitzende Herr Ehlers und ich uns - und die Gremien - den Mitarbeitenden des rbb im Rahmen der **Belegschaftsversammlung** in Berlin vor. Im Zuge dessen werden über das Intranet im Voraus Fragen gesammelt und geclustert, die wir dann vor Ort versuchen zu beantworten.

Es ist das erste Mal überhaupt, dass die Gremienvorsitzenden in dieser Form für die Belegschaft ansprechbar sind und ein derartiges Kennenlernen stattfindet. Somit ist dies auch ein wichtiger Schritt im Hinblick auf die **Kommunikation** nach innen ins Haus. In meiner Rolle als Vorsitzender versuche ich dies ja auch durch meine bilateralen Termine vor Ort zu leben: ins Gespräch kommen, zuhören, wertschätzen, Impulse mitnehmen.

Ein weiteres Thema, das wir weiterverfolgen, ist die Frage danach, was wir als **Rundfunkrat bis 2025** noch leisten wollen und damit einhergehend, wie wir den Weg für den nächsten Rundfunkrat ebnen können:

Dazu zählt u. a. die Überarbeitung der rbb-Satzung und der Geschäftsordnung des Rundfunkrats. Hierfür bedarf es der fokussierten Arbeit eines Ausschusses. Ich möchte Sie an dieser Stelle bereits bitten, sich Gedanken über Ihr mögliches Engagement in diesem Ausschuss zu machen, sodass wir in der Sitzung am 27. Juni die Mitglieder wählen können.

Zu guter Letzt möchte ich das Thema **Fortbildungen** anreißen. Bereits im vergangenen Jahr wurden dazu mit dem Verwaltungsrat mehrfach Überlegungen angestellt und gemeinsam mit der GGS Vorschläge zu einem „Modulkatalog“ erarbeitet. Frau Herzog hat hier auch mit der GGS viel vorgedacht. Aktuell sind wir zu möglichen rbb-Inhouse-Schulungen für Gremienmitglieder im Gespräch. Und auch die GVK arbeitet in der „AG Fortbildung“ an einem didaktischen Konzept, Rundfunkratsmitglieder mit dem für ihr Amt nötigen Wissen auszustatten. Kurzum: Es tut sich was.

Anlage 2 zu TOP 4 Sachstandsbericht der Intendantin

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT.

Sehr geehrter Herr Bürgel, liebe Mitglieder der Rundfunkrats, liebe Gäste, sehr geehrte Damen und Herren,

wir gehen heute einen weiteren entscheidenden Schritt in Richtung **Normalisierung** im rbb. Auf der Tagesordnung steht die **Wahl einer neuen Spitze für die Programmdirektion**, wir sprechen später noch ausführlicher darüber.

Das bedeutet: Nach einer Phase der Interimslösungen - der guten, wichtigen Interimslösungen! - wird der rbb, wenn Sie meinem Vorschlag folgen, ab dem Sommer wieder eine komplette, ganz normale Geschäftsleitung haben, mit üblichen Amtszeiten - ein Team, von dem ich mir sicher bin, dass es den rbb in die Zukunft führen kann. Die wird Veränderungen bringen, stellenweise sogar einschneidende Veränderungen. Gerade deshalb ist mir diese personelle Klarheit und die Kontinuität wichtig.

Die anstehenden Veränderungen haben uns in dieser Woche bereits intensiv beschäftigt. Geschäftsleitung und Hauptabteilungsleiter waren in **Klausur**, es ging um die **Finanzplanung** der kommenden Jahre und um den von mir angestoßenen **Zielbildprozess 2028**. Auf beiden Feldern nähern wir uns Ergebnissen. Ich möchte aber, da hoffe ich auf Ihr Verständnis, zunächst die Kolleginnen und Kollegen im Haus über den derzeitigen Stand informieren, kommende Woche auf einer Belegschaftsversammlung; im Anschluss dann sehr gerne auch die Gremien.

Ein wichtiges Thema, das den rbb intern seit Jahrzehnten beschäftigt hat und das besonders für Programm sehr relevant ist, haben wir jetzt gelöst: **Freie Mitarbeit und Beendigungsschutz**. Der rbb hat seit September 2021 mit den Gewerkschaften ver.di und DJV Berlin - JVBB über einen solchen Beendigungsschutz für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verhandelt, wir sind uns einig geworden, jetzt hat der Verwaltungsrat das Ergebnis gebilligt.

Als Teil des Tarifvertrages für arbeitnehmerähnliche Personen im rbb bietet die Vereinbarung langjährig beschäftigten Freien zum einen eine Beschäftigungssicherheit und zum anderen eine stufenweise ansteigende Honorargarantie. Auf der anderen Seite bleibt der rbb mit diesem Tarifvertrag auch im Rahmen des Zielbildes flexibel.

Die wesentlichen Punkte sind:

Nach 6 Jahren regelmäßiger Beschäftigung (mindestens 72 Tätigkeitstage/Jahr) beginnt der Beendigungsschutz. Dies bedeutet, dass der rbb die Tätigkeit nur noch aus verhaltens-, betriebs-, oder personenbedingten Gründen beenden kann.

Nach 8 aufeinanderfolgenden Kalenderjahren regelmäßiger Beschäftigung gibt es eine stufenweise wachsende Honorar-Garantie. Sie beträgt zunächst 20 Prozent, wächst dann schrittweise auf bis zu 100 %, nach 20 aufeinanderfolgenden Kalenderjahren.

Die Honorargarantie bemisst sich an den individuellen durchschnittlichen Honoraren der letzten fünf Jahre.

Der Tarifvertrag ist nach der Zustimmung des Verwaltungsrats zum 1.4.2024 in Kraft getreten. Es gibt damit einen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der freien Kolleginnen und Kollegen, ohne die besonders im Programm an vielen Stellen nur wenig laufen würde, und dem Interesse des rbb an Beweglichkeit. Ich bin sehr froh darüber, dass es gelungen ist, diesen Konflikt zu befrieden.

Zurzeit läuft das Verfahren, in dem festgelegt wird, wie viel Geld dem rbb und anderen Sendern künftig zur Verfügung steht - hier möchte ich Sie kurz auf den Stand bringen.

Wie Sie wissen, beginnt kommendes Jahr eine **neue Beitragsperiode**, die zuständige unabhängige Kommission, die KEF, hat die Anmeldung der Sender gründlich geprüft und deutlich gekürzt - sie empfiehlt damit eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags um 58 Cent zum 1.1.25 - deutlich unter der Teuerungsrate.

Die Rundfunkkommission der Länder wiederum hat der **KEF** im März einen Fragenkatalog übermittelt. Gegenstand der Fragen, die Grundlage für ein **Sondergutachten** sein sollen, sind Einsparpotenziale, dabei geht es auch um eine verpflichtende Zusammenarbeit von ARD, ZDF und DRadio. Die KEF hat daraufhin die ARD gebeten, zu den Fragen der Rundfunkkommission Stellung zu nehmen. Das passiert zurzeit, es findet also zwischen der KEF und den Landesrundfunkanstalten ein fachlicher Austausch statt - bis zum 2. Mai erhält die KEF die nötigen Informationen und erarbeitet dann auf dieser Grundlage das erbetene Sondergutachten.

Dabei gibt es eine wichtige Diskrepanz zwischen den Erwartungen der Rundfunkkommission und der Haltung der KEF, auf die ich gerne hinweisen möchte. Die RK fragt nach Einsparpotenzialen für die kommende Beitragsperiode, 2025 - 2028. Die KEF dagegen macht deutlich, dass die von der Rundfunkkommission aufgeworfenen Fragen und die Antworten darauf noch nicht Gegenstand der Beitragsfestsetzung für die kommende Periode sein können. Ich zitiere Martin Detzel, den Vorsitzenden der KEF: *„Was jetzt diskutiert wird, sind Reformvorhaben, Wünsche, Modelle - die aber keine Rechtssicherheit haben. Und ohne Rechtssicherheit können weder die Anstalten anmelden, noch kann die KEF auf dieser Grundlage einen Beitrag berechnen.“*

Neues Programm, neue Perspektiven, neuer Morgen - das alles gibt es seit dem 2. April auf unserer Kulturwelle mit dem neuen Namen **radio3** zu hören.

Die Programm-Reform ist zwar noch nicht komplett vollbracht, aber schon bei radio3 am Morgen von sechs bis zehn Uhr hört sich vieles ganz, ganz anders an. Den Start machte Jörg

Thadeusz, und moderierte, debattierte und unterhielt sich munter und gut gelaunt in zahlreichen Gesprächen mit Schriftstellern, Musikern, mit Kulturpolitikerinnen und Wissenschaftlerinnen - und mit unseren eigenen Reporterinnen und Kulturexperten, die jetzt auch im Studio eine größere Rolle spielen. Radio3 soll insbesondere in den Primetimes am Morgen und am späteren Nachmittag mehr Wortanteile, mehr aktuellen Kulturjournalismus, einfach mehr Zeitbezogenheit haben, ein modernes Radio Feuilleton für Berlin und Brandenburg sein. Ich finde, der Aufschlag hat sich gut hören lassen und verspricht so einiges für die nächste Zeit.

So viel vom jüngsten Mitglied unserer Radioflotte - die macht uns insgesamt viel Freude. Wir haben Sie schon schriftlich informiert über die Ergebnisse der jüngsten **Mediaanalyse**, die zweimal im Jahr zeigt, welche Radiowellens wie genutzt werden. Die Radionutzung insgesamt ist auf sehr hohem Niveau stabil, und uns ist es gelungen, sogar noch mehr Menschen zu erreichen.

Antenne Brandenburg bleibt das meistgehörte Radioprogramm in Berlin und Brandenburg. Laut der ma Audio 2024/I schalten es täglich 471.000 Menschen ein. Besonders gefreut haben uns die Zugewinne von radioeins und rbb24 Inforadio. radioeins hat seine Tagesreichweite deutlich gesteigert und liegt in Berlin auf Platz 2. Auch rbb24 Inforadio konnte bei der Tagesreichweite deutlich zulegen. rbbKultur - so hieß das Programm im März noch - konnte sich leicht steigern, während rbb 88.8 und Fritz stabil geblieben sind.

Das ist eine schöne Bestätigung für die Kolleginnen und Kolleginnen. Alle Radiosender des rbb gemeinsam steigern ihre Tagesreichweite auf 1.553.000 Hörerinnen und Hörer in Berlin und Brandenburg - öffentlich-rechtliches Radio ist eine maßgebliche Größe für die Menschen in unserer Region und für uns als rbb ein wesentlicher Weg, unser Publikum zu erreichen.

Das neue Dialog-Format "**Wir wollen reden**" hat sich als bedeutender Bestandteil des rbb-Programms etabliert. Mit einem erfolgreichen Start in Friedland setzt das Format auf Nähe und Authentizität, indem es die Stimmen der Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt rückt.

Unser Redaktionsteam reist nicht mit einem Thema im Gepäck an. Nein, wir fragen die Menschen zuerst: „Was bewegt euch?“ Und genau das machen wir zum Thema. "Wir wollen reden" ändert auch die Tonlage: weniger laut und streitlustig, dafür leiser und stärker lösungsorientiert.

Die Premiere von "Wir wollen reden" am 20. Februar in Friedland, einer Stadt in der Niederlausitz, stieß auf eine positive Resonanz, der konstruktive Ansatz wird erkannt. Durch den Fokus auf Lösungsorientierung und den direkten Kontakt mit dem Publikum vor Ort konnte eine positive Atmosphäre geschaffen werden. Diese erfolgreiche Auftaktveranstaltung zeigt das Potenzial des Formats, relevante gesellschaftliche Fragen aufzugreifen und einen echten Dialog zwischen den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Entscheidungsträgern zu ermöglichen.

Die zweite Ausgabe kam aus dem Berliner Stadtteil Falkenberg - dort ging es um Hindernisse beim Wohnungsbau - die dritte kommt kommenden Dienstag aus Wandlitz, dort sind unsere Reporterinnen und Reporter also gerade auf Themensuche.

Darüber hinaus hat der rbb das innovative Format **"Politik & Wir - der Community-Talk"** gestartet. Ich hatte es im letzten Sachstand ja schon vorgestellt. Das ist echte Pionierarbeit: Wir lassen unsere User direkt mit Politikerinnen in den Dialog treten - live auf der Videostreaming-Plattform Twitch, die bei der ganz jungen Zielgruppe eine enorme Bedeutung hat.

Jetzt geht es darum, ob das Format potentiell **auch im rbb Fernsehen** bestehen könnte - denn Politik & wir ist für zweifache Nutzung konzipiert. Das Format läuft bereits auf Twitch, bald könnte es gleichzeitig live im Fernsehen starten. Ob wir uns das im Sinne eines Experiments trauen, loten die Programmverantwortlichen gerade aus.

Im ersten Quartal **nach Start der Programmreform** verzeichnete das **rbb Fernsehen** einen Marktanteil von 5,9% im Sendegebiet, was geringfügig schwächer ist als im Vorjahr. Das neue Programmschema startete mit durchwachsenen Ergebnissen in ersten Quartal.

Was uns freut: "Der Tag" erreichte einen Marktanteil von 7,8%, was etwa 1 Prozentpunkt stärker ist als im Vorjahresslot. "Gesund+" am Montagabend startete mit soliden 5,8%, hier zählt sich aus, dass der vorhergehende SUPER.MARKT sehr gut läuft.

Der Dialog-Dienstag mit „Wir wollen reden“ hat größere Herausforderungen zu kämpfen . Hier liegen wir mit einem Marktanteil von 5,4% noch unter unseren Zielen.

Der Doku-Mittwoch erreichte solide 5,0% in der Primetime.

Die Kuratierungen (Filme und Serien mit Ansage von Elstermann bzw Zelle) am Donnerstag und Samstag hatten bisher keinen nachweisbaren Effekt auf das Zuschauerverhalten um 20:15 Uhr.

"Berlin/Brandenburg erleben" erreichte am Freitag 9,0%, was etwas schwächer ist als im Vorjahr, aber aufgrund der Konkurrenzsituation zum Jahresbeginn erwartet wurde.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Insgesamt verbesserte sich der Vorabend- und das war ja unser vorrangiges Ziel, die Primetime blieb nahezu konstant, während die Spätschiene (nach 22 Uhr) teilweise deutlich schwächer war.

Angesichts der vielen Änderungen war dies - ich möchte sagen- ein solider Jahresstart für das Programm.

Außerdem hat der rbb in den vergangenen Wochen seine regionalen Angebote erweitert und optimiert, um eine noch ausgewogenere Berichterstattung aus und für Brandenburg sicherzustellen. Mit einer neuen Struktur auf rbb24.de und einer **verstärkten Präsenz in West- und Nordbrandenburg** werden jetzt mehr regionale Nachrichten und Inhalte angeboten. Nicht mehr nur die rbb-Studios Frankfurt und Cottbus bieten eigene Regionalübersichten, es gibt

jetzt Angebotsseiten auch für West- und Nordbrandenburg mit täglich neuen Texten. Das Team ist so verstärkt, dass auch die Social-Media-Kanäle mehr regionale Inhalte bekommen.

Im Radio ist die Verstärkung besonders bei Antenne Brandenburg und rbb24 Inforadio hörbar, und im Fernsehen, bei rbb24 Brandenburg aktuell, sind wir nun ausgewogener unterwegs. Unsere historisch gewachsenen Strukturen haben in der Vergangenheit gelegentlich für eine Schlagseite gesorgt: zugunsten von Potsdam, Cottbus, Frankfurt und den jeweiligen Umgebungen. Das hat sich schon jetzt deutlich verändert.

Seit kurzem haben wir auch eine **Vor-Ort-Präsenz in Brandenburg an der Havel** - wir haben uns dort in einem Co-Working-Space eingemietet. Wir sind froh, eine Lösung für die Staatsvertragsforderung nach stärkerer regionaler Präsenz, gefunden zu haben. Wir gehen hier neue Wege, indem wir einerseits einen Ort schaffen, von dem aus wir produzieren können, andererseits die Kosten nicht allein tragen müssen. Wir hoffen, auf dieser Grundlage auch an weiteren Orten in der Fläche Büros öffnen zu können, jetzt probieren wir aus, wie sich die neue Form bewährt.

Das Jahr 2024 ist politisch ein entscheidendes. Mit der **Berichterstattung zu Landtagswahl, Kommunalwahlen und Europawahl** liegen besondere journalistische Herausforderungen vor uns, auf die wir uns seit einiger Zeit vorbereiten. Einige Einblicke und Besonderheiten:

Noch ist offen, ob das Parteienspektrum im Brandenburger Landtag breiter wird. Die parteipolitische Gemengelage ist komplex und sie ist interessant. Im rbb-Fernsehen wird es vor der Landtagswahl verschiedene Gesprächsformate geben, sowohl Einzelinterviews als auch eine Gesprächsrunde. Dazu werden Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten der Parteien eingeladen, die eine realistische Chance haben, in den Landtag einzuziehen. In dieser Woche haben wir die neuesten Ergebnisse unserer Umfrage BrandenburgTrend bekommen. Noch vor den Sommerferien werden wir einen weiteren BrandenburgTrend durchführen.

Am Wahlabend werden wir effizient eine gemeinsame Wahlsendung für rbb-Fernsehen und Das Erste produzieren. Das Programm von rbb24-Inforadio werden voraussichtlich andere Nachrichtenradios deutschlandweit übernehmen. Wie auch schon bei den letzten Wahlen in der Region richten wir ein besonderes Augenmerk auf die herausfordernde Situation der kleinen Parteien. rbb24.de wird alle antretenden Parteien einzeln mit Steckbriefen abbilden.

Zuvor, schon im Juni, wird auf Kommunal- und EU-Ebene gewählt. Hier wird eine Besonderheit sein, dass wir am Wahlabend noch keine Kommunalwahlergebnisse werden vermelden können. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben wird nämlich zuerst die Europawahl ausgezählt, was bereits bis in die Nacht dauern wird. Unsere Aufgabe wird sein, im Laufe des Montags ein immer wieder aktualisiertes Angebot zu den Kommunal-Ergebnissen zu bieten.

An beiden Wahlterminen gilt: Wenn etwas politisch Bedeutsames in unserer Region passiert, können Sie auf den rbb zählen. Unsere Radiowellen, das Digitalangebot bei rbb24.de und unsere Fernsehmagazine - in diesem Jahr ganz besonders Brandenburg aktuell - stellen sich stark auf.

Unsere detaillierten Wahlkonzepte werden gerade erarbeitet. Wenn Sie wünschen, kann der rbb-Chefredakteur Ihnen diese in der nächsten Programmausschusssitzung oder hier im Rundfunkrat erläutern.

Fiktion kann auch regional sein, und national funktionieren: Der jüngste **Brandenburger Polizeiruf 110** mit dem Titel "Schweine" erreichte einen sensationellen Marktanteil von 28,1 % und über 8 Millionen Zuschauer:innen. Zu diesem Film hatten wir auch Preview im Potsdamer FX Center, die wir um ein Podiumsgespräch erweitert haben. Das war eine gute Veranstaltung unter der Überschrift "Brandenburg in Film und Serie - Wie gut kennen wir Brandenburg? Was interessiert uns, was sind die Themen, die regionalen Unterschiede?" Auf dem Podium diskutierten u.a. Ulf Buschmann, der Polizeidirektor und deutsche Koordinator des Gemeinsamen Zentrums der deutsch-polnischen Polizei- und Zollzusammenarbeit in Swiecko, Hendrik Fischer, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie in Brandenburg sowie Johannes Unger, Abteilungsleiter Doku aus dem rbb.

Noch ein wichtiges, wenn auch nicht gerade schönes Thema. **Angriffe auf Reporterinnen und Reporter** nehmen zu. Es ist besorgniserregend: Das raue gesellschaftliche Klima bekommen im rbb zuallererst und am heftigsten die Reporterinnen und Reporter zu spüren. Das beginnt bei Abweisung und Ablehnung und geht bis zu offensiven, verbalen und körperlichen Angriffen.

Gravierende Beispiele: Anfang März ist eine rbb-Reporterin bei Dreharbeiten in Rathenow bedroht und verbal attackiert worden. Der Protagonist ihres Fernsehbeitrags wurde sogar körperlich angegriffen. In dem Beitrag ging es um ehrenamtliche Jugendarbeit, Gesprächspartner waren Angler am Stadtkanal.

Im Januar ist im Ortsteil Afrika der Uckermärkischen Gemeinde Flieth-Stegelitz ein rbb-Kamerateam angegriffen worden. Ein Anwohner hat unseren Kameramann zu Boden gestoßen und mit weiterer Gewalt gedroht. Aufgrund der Gefahr, die von dem aggressiven Mann ausging, musste der Dreh abgebrochen werden. Der Beitrag fiel aus, unsere Berichterstattung wurde eingeschränkt.

Wie gehen wir mit dieser Situation um? Unsere Reporterinnen und Reporter bekommen auf Wunsch psychosoziale Beratung. Wir unterstützen sie dabei, Anzeige zu erstatten oder übernehmen dies als Sender. Wir konzipieren derzeit Trainings, um die Kollegen in Deeskalation zu schulen. In absehbar heikle Situationen gehen unsere Teams ohnehin meist mit Security-Begleitung. Neu ist aber die Form der Gewalt, die ich gerade beschrieben habe: völlig aus dem alltäglichen Nichts und unvorhersehbar.

Und zum Schluss noch erfreuliche Nachrichten: wir konnten uns wie fast keine Sendeanstalt über eine wahren Preisregen bei den **Grimme-Preisen** freuen. 10 Mal waren wir nominiert - schon das alleine ist eine Leistung - aber am Ende sind es ganze fünf Preise für unseren Sender geworden. Was uns besonders freut: Die prämierten Doku- und Unterhaltungsformate setzen sich jeweils auf ganz eigene Weise mit herausfordernden gesellschaftlichen Themen auseinander, tragen zu Verständnis und Verständigung bei. Ob in der Kategorie "Information & Kultur" mit den Produktionen "Drei Frauen - Ein Krieg",

"Ukraine - Kriegstagebuch einer Kinderärztin" oder "Songs of Gastarbeiter - Liebe, D-Mark und Tod", aber auch bei "Der letzte Drink mit Anna Dushime" in der Kategorie "Unterhaltung". Den Gewinnerinnen und Gewinnern, aber auch allen Nominierten gratuliere ich ganz herzlich!

Anlage 3 zu TOP 6 Bericht des Verwaltungsratsvorsitzenden

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Mitglieder des Rundfunkrates,
sehr geehrte Frau Demmer,

ich erstatte nach meinem letzten Bericht in der Sitzung des Rundfunkrates am 15. Februar folgenden Tätigkeitsbericht, wobei ich zu dem Themenkomplex Compliance-Untersuchung bei TOP 10 gesondert berichten werde.

Die ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz hat auf ihrer Sitzung im November 2023 in Köln beschlossen, die zeitweise bestehende Arbeitsgruppe „Außertarifliche Gehaltsstrukturen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk“ wiederzubeleben. Am 27. Februar 2024 fand eine Sitzung dieser AG statt, deren Mitglieder mit wenigen Ausnahmen die Vorsitzenden der Verwaltungsräte sind. Es geht uns gegenwärtig um eine Bestandsaufnahme der verschiedenen außertariflichen Gehaltsstrukturen, die von Anstalt zu Anstalt unterschiedlich sind. Auch die KEF hat in ihrem jüngsten Bericht recht umfangreich zum Thema „Vergütung von Führungskräften“ ausgeführt. Sie hat die Erwartung an die Anstalten formuliert, zum 25. KEF-Bericht einen Sachstandbericht zu erhalten u. a. zu den jeweiligen AT-Konzepten der Anstalten sowie zum Stand eines Rahmenkonzeptes für die Vergütung von Führungskräften. Hier ist der rbb mit dem vom Verwaltungsrat verabschiedeten AT-Konzept, das nicht nur eine Absenkung der Gehaltshöhen sondern auch eine Vereinheitlichung sowie ein höheres Maß an Transparenz mit sich brachte, innerhalb der ARD schon auf einem guten Weg. Das rbb- AT-Konzept wurde auch im GVK-Kreis durchaus zustimmend - wenn auch nicht einmütig - zur Kenntnis genommen.

Festgestellt haben wir auch, dass für die Vergütung von GSEA-Leitungspositionen keine ARD-übergreifende Vereinbarung besteht. Ob und in welcher Art und Weise hier Verabredungen getroffen werden können und müssen, wird diskutiert werden.

Der Verwaltungsrat hat am 28. Februar und am 20. März getagt. Neben dem laufenden Geschäft, d.h. der Befassung von verschiedenen Informations- und Beschlussvorlage zu den Aufgabenbereichen, die uns der Staatsvertrag vorgibt, haben wir uns am 28. Februar intensiv mit Gegenwart und Zukunft der ARD befasst. Wir konnten als Gäste Herrn Dr. Hügel, den GVK-Geschäftsführer, und Frau Dr. Pfab, die ARD-Generalsekretärin, begrüßen. Wir hatten schon in einer früheren Sitzung Herrn Lucht vom KEF-Büro der ARD als Gast, so dass wir einen guten Überblick über die Strukturen, Prozesse und Reformen der ARD sowie deren jeweilige Komplexität gewinnen konnten.

Einen bestimmten Vorgang aus unserer Befassung zu den Beschlussvorlagen möchte ich erwähnen. Wir haben uns in zwei Vorbesprechungen und in der Sitzung am 20. März mit dem Bestandsschutztarifvertrag für die Freien Mitarbeitenden befasst und diesem zugestimmt.

Unsere freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben nur eine verbindliche Perspektive für ihre Arbeit in unserem Hause. Der rbb bleibt für sie ein verlässlicher Partner.

Am 13. März fand die reguläre Sitzung des GVK-Finanzausschusses als Videokonferenz statt. Zwei zentrale Themen waren der Austausch zum 24. KEF-Bericht und zu den anstehenden Tarifvertragsverhandlungen. Die Empfehlung der KEF, den Rundfunkbeitrag auf 18,96 Euro anzuheben, ist Ihnen allen bekannt. Ebenfalls bekannt ist die öffentlich gemachte Haltung der Regierungschefs mehrerer Bundesländer, die eine Erhöhung ablehnen. Der Ball für die Umsetzung liegt nun bei den Landesparlamenten. Das Verfahren lässt - gerade auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts anlässlich der letzten Beitragsanpassung - kaum Spielraum für rein politisch motivierte Entscheidungen. Vielmehr geht es darum, den von den Anstalten angemeldeten, und von einer unabhängigen Kommission intensiv geprüften - und deutlich gekürzten! - Finanzbedarf zu decken, den sie benötigen, um ihren Auftrag umzusetzen. „Die Finanzierung folgt dem Auftrag“ ist ein Prinzip, das es meiner Ansicht nach dringend zu beachten gilt. Als Verwaltungsrat beobachten wir die medienpolitischen Entwicklungen und sind natürlich auch mit der Intendantin im Austausch dazu. Das Heft des Handelns liegt hier aber klar bei den Intendantinnen und Intendanten.

Zweites Thema des Finanzausschusses waren die Gehaltstarifvertragsverhandlungen. Hier haben in den ersten LRA bereits die Verhandlungsrunden begonnen - die Forderungen liegen teilweise jenseits der 10-Prozent-Marke. Auch hier die Intendantinnen und Intendanten am Zug.

Eine weitere zeitweise Arbeitsgruppe der GVK befasst sich mit der Erstellung eines Public Corporate Governance Kodex für die ARD. Am 22. März tagte diese Arbeitsgruppe, in der für den rbb-Verwaltungsrat insbesondere Prof. Holznagel mitarbeitet. Am 22. März nahmen darüber hinaus Frau Herzog-von der Heide und ich an diesem Termin teil. Wenn die Arbeitsgruppe den Entwurf für den Kodex vorlegt, ist es wieder an den Gremien, sich hiermit zu befassen. Ich begrüße die Verabschiedung eines solchen Kodex sehr, da er als sog. Soft Law die gesetzlichen und/oder staatsvertraglichen Grundlagen der Landesrundfunkanstalten im Detail ergänzt und damit einen Handlungsrahmen setzt. In anderen Lebensbereichen wie der Wirtschaft und der Wohlfahrt gibt es solche Regelungswerke.

In meinem letzten Bericht hatte ich über unsere Überlegungen zur Verbesserung des Verfahrens bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2025 gesprochen. Nachdem der Verwaltungsrat gemeinsam mit Frau Prof. Küchler-Stahn einen Zeitplan erarbeitet hat, haben ich und meine Stellvertreterin Dagmar Tille diesen Zeitplan mit Herrn Amsinck und Frau Hemm als Vorsitzender bzw. stellvertretende Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses besprochen. Ein zentrales Moment ist, dass sich ein Teil des Verwaltungsrats - aus dem heraus künftig ein Prüfungsausschuss gebildet werden kann - am 15. Oktober ganztätig mit Frau Prof. Küchler-Stahn und ihrem Team zu einer Wirtschaftsplanklausur treffen wird. Der gesamte Verwaltungsrat wird sich dann intensiv am 6. November mit dem Wirtschaftsplanentwurf befassen. Etwaige Änderungen können dann noch eingearbeitet werden, so dass der Rundfunkrat auf einer Sitzung am 12. Dezember mit deutlich mehr zeitlichem Vorlauf über den Wirtschaftsplan entscheiden kann. Für den

Haushalts- und Finanzausschuss ist ebenfalls ausreichend Zeit, um eine Empfehlung für den Rundfunkrat zu erstellen.

In diesem Zusammenhang müssen wir uns vergegenwärtigen, dass unabhängig davon, ob die Rundfunkbeitragserhöhung kommen wird oder nicht, ein struktureller Handlungsbedarf besteht. Die sog. strategische Weichenstellung, die Frau Dr. Vernau richtigerweise auf den Weg gebracht hat, war - um etwas bildlich zu sprechen - die Not-OP. Wir müssen uns nunmehr auf dem Weg in die Reha begeben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit - für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Anlage 4 zur TOP 7.2 Bericht aus dem ARD-Programmbeirat

676./677./678.Sitzungen des ARD-Programmbeirates und Sondersitzung am 24.02.2024 in Frankfurt/ Main

Programmebeobachtungen am 06.12.2023 Videokonferenz

676. Sitzung

Wirtschaftsberichterstattung (Plusminus, ARD History, Money Maker)
Funk verschiedene Sendungen
KIKA- Tomomi und das Geld
ARD-Wissen (Wie verhindern wir die nächste Pandemie? Drama Klimaschutz)
Plattformpromotende Inhalte

Bericht der ARD-Programmdirektorin Christine Strobl und anschließender Austausch

677. Sitzung 31.01/01.02.2024 Radio Bremen

Weihnachts- und Feiertagsprogramm (Davos 1917, Das Fest der Liebe, Wolfsland, Being Michael Schumacher, Expedition Arktis, Der zweite Kurzschluss)
Neues Mittagsmagazin
Neues Talk Format Carmen Miosga
Verschiedenes (Beckenbauer, Oderbruch, Juan Carlos)

Wahl neuer Vorsitz. Gabriele Hammelrath (WDR)/ Anja Kramer (NDR)
Bericht des stellvertretenden ARD-Programmdirektors Oliver Köhr und anschließender Austausch

678. Sitzung 06/07.03.2024 Videokonferenz mit VPK

Mittagsmagazin 4 Ausgaben
Talk Formate (Carmen Miosga und Hart aber fair)
Testo
ESC

Bericht der stellvertretenden ARD-Programmdirektorin Sophie Burkhardt und anschließender Austausch

Bei der VPK

- Vorstellung der künftigen Arbeitsweise des Programmbeirates
- Die ersten Schwerpunktthemen des ARD-Programmbeirates 2024: Sport, v. a. die großen Events, sowie die Europa-Wahl - Was ist dazu geplant?
- Die neuen bzw. erneuerten Talks „Carmen Miosga“ und „Hart aber fair“ - erste Einschätzungen

- Beobachtung der Wirtschaftsberichterstattung im Ersten

Austausch über die Auswirkungen der Qualitätsrichtlinie der Rundfunkräte gem. § 31 Abs. 4 MÄStV auf die Arbeit des ARD-Programmbeirats

Vor dem Hintergrund der großen Veränderungen, die die ARD derzeit in vielerlei Hinsicht durchläuft, auch programmlich, sei es notwendig, dass auch der ARD-Programmbeirat seine bisherige Arbeitsweise und seine bisherigen Arbeitsbereiche überdenke und sie ggf. auf die Veränderungen in der ARD ausrichte. Auch die Qualitätsrichtlinie müsse in diese Überlegungen einbezogen werden, habe sie doch auch Auswirkungen auf die Arbeitsweise des ARD-Programmbeirats, unter anderem in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Rundfunkräten bzw. Programm-ausschüssen in den Landesrundfunkanstalten. Hinzu komme zunehmender Druck von außen, der zu weiteren Veränderungen führen werde und denen der ARD-Programmbeirat ebenfalls Rechnung tragen müsse, Stichwort u. a. Bericht des Zukunftsrates. Mit diesen Vorschlägen solle keinesfalls die bisherige Arbeit des ARD-Programmbeirats diskreditiert werden, vielmehr eine Diskussionsgrundlage für die notwendige Auseinandersetzung mit der Arbeitsweise und den Arbeitsbereichen des Gremiums gegeben werden. Der ARD-Programmbeirat begrüßt mehrheitlich die Vorschläge und verständigt sich darauf, sich zeitnah konstruktiv mit den Fragen der künftigen Arbeitsweise und der Arbeitsbereiche, der Positionierung des ARD-Programmbeirats und der konkreten Arbeitsplanung auseinanderzusetzen. Nach der Wahl der neuen Vorsitzenden beschließt der ARD-Programmbeirat auf deren Anregung, eine Klausur am 24. Februar 2024 anzuberaumen, um sich zeitnah in Präsenz mit diesen Fragen zu befassen, und dazu auch die stellvertretenden Mitglieder des ARD- Programmbeirats einzuladen.

Für den ARD-Programmbeirat Katharina Riedel

Anlage 5 zu TOP 10 Stand Prozess LUTZ | ABEL

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Mitglieder des Rundfunkrates,
sehr geehrte Frau Demmer,

ich möchte gern Ihrer Bitte nachkommen, um den Stand der Compliance-Untersuchung der Kanzlei Lutz Abel und damit zusammenhängende Fragestellungen zu berichten.

I.

Rechtsgrundlage der Tätigkeit der Kanzlei Lutz Abel ist eine Mandats- und Vergütungsvereinbarung vom 6. Juli 2022, die für den rbb von der Compliance-Beauftragten Anke Naujock-Simon unterzeichnet wurde, nach unserem Kenntnisstand mit Billigung von Frau Schlesinger. Eine Ausschreibung der Leistung hat nicht stattgefunden. Der Auftrag wurde allgemein mit „Compliance-Prüfung und Stellungnahme zu Pflichtverletzungsvorwürfen, betreffend die Intendantin Patricia Schlesinger und dem rbb“ umfasst.

Am 20. Juli 2022 fand ein sog. Kick-off-Meeting in den Räumen der Berliner Niederlassung von Lutz Abel statt. Zu Beginn wurde versucht, den Auftragsumfang näher zu definieren. Frau Naujock-Simon teilte mit, sie sei gemeinsam mit Herrn Kaufmann (Innenrevision) von Frau Schlesinger beauftragt worden, die in der Presse geäußerten Vorwürfe (Beraterverträge bezüglich DMH und Abendessen) unter Zuziehung externer Sachverständiger zu prüfen. Es wurde weiterhin diskutiert, dass der Verwaltungsrat als Aufsichtsgremium einzubeziehen sei. Der Prüfungsauftrag wurde dann wie folgt definiert: *„Gegenstand der Beauftragung von Lutz Abel ist die Aufklärung, Prüfung und rechtliche Bewertung von möglichen Regelverstößen bzw. möglichen Pflichtverletzungen beim rbb, die im Zusammenhang mit der laufenden Presseberichterstattung über den rbb bekannt werden (insbesondere betreffend das Digitale Medienhaus und Spesenabrechnungen der Intendantin), sowie die Abgabe einer Handlungsempfehlung bei der Feststellung etwaiger Pflichtverletzungen. Die Prüfung erstreckt sich in personeller Hinsicht insbesondere auf die Organmitglieder und Mitarbeiter des rbb, vor allem - nicht abschließend - auf das Verhalten der Intendantin (Frau Patricia Schlesinger) und des Verwaltungsratsvorsitzenden (Herrn Wolf-Dieter Wolf). Im Zuge der Prüfung sollen (auch) die Vergabep Praxis des rbb in Bezug auf Beraterverträge im Zusammenhang mit dem gesamtstrategischen Konzept bzw. der gesamtstrategischen Beratungsleistung und mögliche Vorteilsnahmen und -gewährungen durch Organträger und Mitarbeiter des rbb in Bezug auf die in der Presse dargestellten Sachverhalte überprüft werden.“*

II.

Lutz Abel begann seine Tätigkeit, die durch die Kündigung des Mandats- und Vergütungsvereinbarung am 12. Juli 2023 endete. In diesem Zeitraum hat Lutz Abel insgesamt Rechnungen von € 2.044.670,84 gelegt, die der rbb bezahlt hat.

III.

Lutz Abel hat am 2. November 2022 ein Teilgutachten erstattet. In dem Gutachten wurde zu folgenden Themen Stellung genommen:

- Abendessen von Frau Schlesinger - diese Sachverhalte sind zwischenzeitlich Gegenstand des Gerichtsverfahrens zwischen Frau Schlesinger und dem rbb
- Auslandsreisen - diese Sachverhalte sind zwischenzeitlich Gegenstand des Gerichtsverfahrens zwischen Frau Schlesinger und dem rbb
- Dienstwagen und Fahrer - diese Sachverhalte sind zwischenzeitlich teilweise Gegenstand des Gerichtsverfahrens zwischen Frau Schlesinger und dem rbb, d.h. streitgegenständlich sind verschiedene Unfälle von Frau Schlesinger in Zeiträumen der privaten Nutzung des dienstlichen PKW. Die anderweitigen Vorwürfe wurden nicht bestätigt.
- Privater Umzug - die Vorwürfe, Frau Schlesinger hätte auf Kosten des rbb einen privaten Umzug bezahlt, wurden nicht bestätigt.
- Gehalt / Bonus der Vergütung von Frau Schlesinger - diese Sachverhalte sind zwischenzeitlich Gegenstand des Gerichtsverfahrens zwischen Frau Schlesinger und dem rbb

IV.

Am 20. April 2023 haben Sie, sehr geehrte Mitglieder des Rundfunkrates, die Mitglieder des Verwaltungsrats neu gewählt. Nach der konstituierenden Sitzung in den Nachtstunden des 20. April 2023 haben wir unsere erste Arbeitssitzung am 25. Mai 2023 absolviert und sofort über die Compliance-Untersuchung gesprochen, die selbst zu einem Gegenstand einer Untersuchung zu werden schien, gesprochen. Der Verwaltungsrat beschloss, Lutz Abel aufzufordern, bis zum 30. Juni 2023 das Hauptgutachten vorzulegen. Lutz Abel lehnte dies ab und legte unter dem Datum 30. Juni 2023 eine Zusammenfassung der vorläufigen Ergebnisse vor. Lutz Abel teilte mit, dass sie an insgesamt 7 Themenkomplexen arbeiten würden:

1. Abendessen: Das Thema sei weitgehend ausermittelt. In dem Gerichtsverfahren mit Frau Schlesinger sind die rechtlich verwertbaren Sachverhalte eingeführt worden.
2. Compliance-Organisation: Das Thema sei weitgehend ausermittelt. Der rbb hat hier Konsequenzen gezogen und sowohl die Compliance-Beauftragte als auch die Innenrevision gestärkt.
3. Vorruhestandsregelungen: Die Unterlagen seien gesichtet. Es seien noch Befragungen vorzunehmen. Auch hier hat die rbb-Geschäftsleitung mittlerweile Konsequenzen gezogen, es sollen künftig keine Vorruhestandsvereinbarungen mehr abgeschlossen werden.
4. ROC gmbH: Die Unterlagen seien gesichtet. Es seien noch Befragungen vorzunehmen.
5. Digitales Medienhaus/Standortentwicklung Masurenallee: Es müssten noch weitere Unterlagen gesichtet werden. Nachfolgend müssten Befragungen vorgenommen werden. Dieser Themenkomplex ist für den Verwaltungsrat aus verschiedenen Gründen der schwierigste. Der Sachverhalt ist sehr komplex. Dies gilt auch für die

rechtliche Bewertung. Allein die Grundidee, sich über ein Digitales Medienhaus Gedanken zu machen, ist legitim und stellt definitiv kein Fehlverhalten dar. Wann der Kipppunkt ist, ab dem das Verfolgen dieses Projektes möglicherweise ein Fehlverhalten darstellt, ist schwierig festzustellen. Das gilt auch für die Feststellung einer konkreten Schadenshöhe. Der Verwaltungsrat wartet auf den Bericht des Rechnungshofes von Berlin zu diesem Themenkomplex ab und wird sich dann wieder mit diesem Thema befassen.

6. In einem weiteren Vergabeverfahren müssten noch weitere Unterlagen gesichtet werden. Nachfolgend müssten Befragungen vorgenommen werden. Mit der Innenrevision ist verabredet, dass sie sich dieses Themas annimmt.
7. Umbaumaßnahmen im Fernsehsendezentrum Berlin: Es müssten noch weitere Unterlagen gesichtet werden. Nachfolgend müssten Befragungen vorgenommen werden. Mit der Innenrevision ist verabredet, dass sie sich dieses Themas annimmt.

Der Verwaltungsrat hat zur Kenntnis nehmen müssen, dass von 7 Themenkomplexen nur 2 ausermittelt waren, während sogar bei 3 Themenkomplexen noch Unterlagen gesichtet und Befragungen vorgenommen werden sollten. Wir haben die bis dahin angefallenen Kosten von durchschnittlich monatlich € 170.000,00 hochgerechnet und kamen allein bis Ende 2023 auf weitere Kosten von einer weiteren € 1,0 Mio, d.h. wir hätten bei Fortgang der Untersuchung bis Ende 2023 mit Honoraren von ca. € 3,0 Mio rechnen müssen. Uns fehlte das Vertrauen, dass wir Ende 2023 ein Hauptgutachten erhalten hätten. Wir haben uns entschieden, den Auftrag zu beenden.

V.

Mit der Kündigung der Mandats- und Vergütungsvereinbarung am 12. Juli 2023 haben wir Lutz Abel aufgefordert, die sog. Handakte herauszugeben. Nach unserem Verständnis gehören zu der Handakte insbesondere folgende Unterlagen:

- die Entwürfe für das Hauptgutachten
- Excel-Tabellen mit Vorarbeiten zum Hauptgutachten
- „kommentierte Fassungen“ von ca. 4.500 Dokumenten
- von Lutz Abel erstellte Fragenkataloge für weitere Interviews von Mitarbeitern und sonstigen Zeugen
- ca. 25.000 vom rbb zur Verfügung gestellten Dokumente als Rohdaten sowie digital verschlagwortet.

Lutz Abel hat uns am 9. Februar 2024 einen USB-Stick mit ca. 1.500 eigenen Dokumenten in einem unsortierten Zustand und mit E-Mails mit anderen Rechtsanwaltskanzleien übergeben. Am 2. April 2024 wurden uns zwei Festplatten übergeben, die die ca. 25.000 Dokumente enthalten sollen. Sowohl der USB-Stick als auch die Festplatten waren nicht sofort einsehbar, da die Verschlüsselung problematisch war. Die Festplatten konnten - u.a. wegen der Osterferien - noch nicht ernsthaft, sondern nur stichprobenartig gesichtet werden. Auch hier zeigt sich aber, dass die von der Kanzlei zur Verfügung gestellten Daten aus technischen Gründen teilweise nicht geöffnet werden können, was die Sichtung weiter verzögert.

Andere Unterlagen wurden trotz mehrfacher Aufforderung nicht übergeben.

Der Verwaltungsrat ist gewillt, die sog. Handakte zu erhalten. Wir haben uns anwaltlichen Rat von Rechtsanwalt Jens von Wedel eingeholt. RA von Wedel war von 2005 bis 2017 Mitglied

des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Berlin, von 2012 bis 2017 Vizepräsident und ist mit berufsrechtlichen Fragestellungen vertraut. Er empfiehlt uns nach seinem vorläufigen Gutachten, das Herausgabebegehren zur Handakte weiter zu verfolgen, ggfls. auch gerichtlich.

VI.

Was ist unsere Erkenntnis? Wir müssen m.E. zwei verschiedene Argumentationslinien verfolgen.

Die erste Argumentationslinie betrifft die Wiedergutmachung von entstandenen Schäden. Dies ist - um Theodor Fontane zu zitieren - ein weites Feld. Überschaubare Verfehlungen wie Abendessen und Auslandsreisen sind einfacher zu fassen als ein Projekt wie das Digitale Medienhaus. Hier werden wir mit nüchternem Blick feststellen müssen, dass nicht jede Forderung zu realisieren sein wird, denn auch bei der Aufklärung müssen wir die Vorgaben zu Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit berücksichtigen bzw. abwägen

Die zweite Argumentationslinie betrifft das Grundsätzliche. Wie schaffen wir es, dass sich eine Situation wie die Verfehlungen unter Frau Schlesinger und der ehemaligen Geschäftsleitung nicht wiederholt. M.E. gibt es da zwei entscheidende Faktoren.

Erstens müssen die Strukturen so geschaffen sein, dass Kontrolle möglich ist. Hier sind wir, wie ich finde, auf einem guten Weg, wenngleich noch nicht am Ziel: Bereits genannt habe ich die Verstärkung der Compliance-Beauftragten und der Revision. Diese sollten nachhaltig sein, denn Compliance ist kein Mode-Thema, das in absehbarer Zeit wieder an Relevanz verlieren wird. Auch haben wir den Unterbau der beiden Aufsichtsgremien gestärkt, der rbb hat seine bzw. unsere Gremiengeschäftsstelle aufgestockt. Auch der neue Staatsvertrag schafft Strukturen und Vorgaben, Kontrollmöglichkeiten zu verbessern.

Zweitens müssen die Menschen, die die Kontrolle ausüben, auch willens und persönlich in der Lage sein, zu kontrollieren. Unbequemlichkeit ist kein Makel, sondern eine Auszeichnung. Es liegt an uns allen, durch Nachfragen dafür so sorgen, dass Machtmissbrauch verhindert wird. Das können, so mein Eindruck, beide Gremien von sich behaupten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und stehe für Rückfragen gern zur Verfügung.

Anlage 6 zu TOP 12 Bericht aus dem Aufsichtsrat der rbb-media

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Gebäude / Hotel rbb media, Kaiserdamm 80/81

Es gibt einen positiven Bauvorbescheid zum Refurbishment des Gebäudes, eine Verlängerung wurde beantragt.

Es liegen Pläne (Architekt und Fachplaner) zur Ausschreibung der Bauleistungen mit Stand 03/2023 vor.

Das Projekt zum Refurbishment wurde Ende März 2023 ausgesetzt, alle Arbeiten eingestellt.

Der Aufsichtsrat der rbb media wurde im Mai 2023 vom rbb gebeten, eine Prüfung des Sachstands und eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen an die Gesellschafterversammlung abzugeben.

Befassung des Aufsichtsrates in einer außerordentlichen Sitzung am 17.11.2023 mit dem Projekt. Dabei wurden folgende Varianten diskutiert:

- Kurzfristiger Verkauf des Grundstücks
- Eigenrealisierung durch die rbb media
- Weitere Planung der rbb media bis zur Baugenehmigung, dann Verkauf
- Warten auf bessere Zeiten, dann Marktsondierung

Das Gebäude ist stark sanierungsbedürftig. Um es für die nächsten 10 bis 15 Jahre zu ertüchtigen (Erhalt des Status Quo) sind Investitionen in Höhe von ca. EUR 2,5 Mio. notwendig.

Das Gebäude ist voll belegt und wird wirtschaftlich betrieben: Das Hotel ist an einen Betreiber verpachtet. Die Bowlingbahn ist ebenfalls verpachtet. Der rbb ist mit Prix Europa und diversen Verwaltungseinheiten Mieter im Gebäude. Zudem befinden sich die Büroräume der rbb media in dem Gebäude.

Der Aufsichtsrat der rbb media tagt wieder am im Juni 2024.

Die jetzige Hauptabteilungsleiterin Intendanz, Anja Mellage, wird zum 1. Mai die Geschäftsführung der rbb Media übernehmen. Ich freue mich sehr darüber, dass es uns gelungen ist, Anja Mellage für dieses wichtige Amt zu gewinnen. Frau Mellage hat seit November 2022 als Hauptabteilungsleiterin Intendanz maßgeblich zu den wesentlichen Organisationsveränderungen und der erfolgreichen Unternehmensentwicklung des rbb beigetragen und deren Prozesse souverän gesteuert. Sie hat die Kommunikation der

Intendanz neu aufgesetzt und u.a. als Mitglied in der ARD-Steuerungsgruppe die Interessen des rbb in der ARD im Sinne der ARD-Reformagenda vertreten.

Aufgrund ihrer ausgezeichneten Managementkompetenzen und ihrer profunden Vernetzung in ARD und rbb ist sie eine hervorragende Besetzung für die Geschäftsführung der rbb Media. Sie wird auch im Zuge des Zielbildprozesses dazu beitragen können, das Aufgabenportfolio der rbb Media zu erweitern und neue Geschäftsfelder zu erschließen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Meldung in der Anlage, mit der wir rbb-intern heute Nachmittag die Veränderung kommuniziert haben.

Mit diesem Wechsel verbunden sind auch erste Schritte, die Intendanz des rbb wieder zu verkleinern. So wollen wir die beiden GSEA ARD-Text und das ARD Play-Out-Center zum 1. Mai 2024 in die Verwaltungsdirektion umgliedern. Die Nachfolge von Anja Mellage wird nicht mehr als Hauptabteilungsleitung, sondern als Abteilungsleitung ausgeschrieben. Bis zur Neuordnung und zur Neubesetzung der Stelle übernimmt interimistisch Verena Keyzers. Sie ist aktuell die Stellvertreterin von Anja Mellage und leitet die Unternehmensentwicklung und das Büro der Intendantin.

Anlage 7 zu TOP 13 Bericht zum Stand des Public Corporate Governance Kodex der ARD (PCGK)

Die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) beschloss am 13.09.2022 die Erarbeitung eines **Gemeinsamen Public Corporate Governance Kodex für alle ARD-Rundfunkanstalten**

Dem Beschluss lag die Erkenntnis zugrunde, dass die Vorgaben zur Steuerung und Aufsicht der Rundfunkanstalten recht unstrukturiert in verschiedenen Gesetzen, Satzungen, Richtlinien, Dienstanweisungen und auch ungeschriebenen Regelungen der jeweiligen Rundfunkanstalten zu finden sind.

Als besser wurde es empfunden, die Regelungen in einer geordneten Gesamtschau zu erfassen und in einem Dokument münden zu lassen, in dem dargelegt wird, wie Good Governance in den Landesrundfunkanstalten aussehen soll. Angestrebt wird eine übersichtliche und verständliche Darstellung von Regelungen, die als „Best Practices“ eingestuft werden.

Zur Erarbeitung des Kodex wurde ein achtköpfiger Lenkungsausschuss gebildet: Vier Mitglieder der OPERATIVE wurden von den Intendantinnen und Intendanten benannt und vier der AUFSICHT von der Gremienvorsitzendenkonferenz. Seiten der AUFSICHT sind es der Vorsitzende des HR-Rundfunkrats, der des SWR-Rundfunkrats, die stellvertr. Vorsitzende des WDR-Verwaltungsrats und die des MDR-Verwaltungsrats.

Bearbeitungsgrundlage ist der Deutsche Public Corporate Governance-Musterkodex, ein anerkanntes Regelwerk für öffentlichen Verwaltungen und öffentlichen Unternehmen. Er befasst sich mit dem Ordnungsrahmen und der praktizierten Steuerung von Organisationen der öffentlichen Hand mit selbständiger Wirtschaftsführung. Der Lenkungsausschuss prüft, in wie weit der Musterkodex auf öffentliche Rundfunkanstalten anwendbar ist und wo es sinnvoll oder sogar gesetzlich geboten ist, davon abzuweichen und „rundfunkgerechte“ Maßnahmen vorzunehmen. Dabei sind sich alle darüber im Klaren, dass diese Anpassungen von Sendeanstalt zu Sendeanstalt sehr unterschiedlich sein werden, insbesondere aufgrund der voneinander abweichenden Rundfunkstaatsverträge.

Die von OPERATIVE oder AUFSICHT erarbeiteten Textvorschläge werden im Lenkungsausschuss diskutiert und in einem finalen Entwurf münden. Inhaltlich geht es in einem der zehn Kapitel z.B. um

Geschäftsführungsorgane, insbesondere um

- Bestellung und Aufgabenbeschreibung der Geschäftsleitung
 - Hier hat die OPERATIVE einen Entwurf vorgelegt, der im Lenkungsausschuss bereits final beraten worden ist
- die Verankerung eines Verfahrens für die Festlegung von Vergütungsgrundsätzen
 - Hier hat die GVK-Geschäftsstelle einen Vorschlag erarbeitet, der im Lenkungsausschuss vorberaten wurde und sich aktuell in die Überarbeitung befindet.

Andere Kapitel befassen sich mit

- **Aufsichtsorgane**
- **Zusammenwirken von Aufsichtsorgan und Geschäftsführungsorgan**
- **Risikomanagement, interne Revision und Compliance-Management**
- **Rechnungslegung und Jahresabschluss**
- **Abschlussprüfung und öffentliche Finanzkontrolle**
- **Transparenz und Unternehmenshomepage**
- **Gemeinschaftseinrichtungen der ARD und Beteiligungen**

In der sogenannten Konsultationsphase werden die vom Lenkungsausschuss erarbeiteten finalen Textentwürfe den Aufsichtsgremien der Sendeanstalten zur Diskussion übermittelt. Diese Aufgabe übernehmen Sprecher. Sprecher des rbb-Verwaltungsrats ist Prof. Holznagel, Sprecherin des rbb-Rundfunkrates bin ich als Stellvertreterin des Vorsitzenden. Sie sollen *„den Kodex-Entwurf in geeigneter Form in ihre jeweiligen Gremien einbringen und eine Stellungnahme dazu (ggf. auch nur zu einzelnen Regelungspunkten) an die GVK-Geschäftsstelle übermitteln. Diese werden dann wieder im Lenkungsausschuss beraten und ggf. eingearbeitet.“* (Zitat: Statusbericht des Lenkungsausschusses vom 13.03.2024)

Ursprünglich war geplant, die bereits erarbeiteten Kapitel nach und nach zur Beratung zu übergeben. Davon ist der Lenkungsausschuss mittlerweile abgewichen. Nunmehr soll den Organen der Rundfunkanstalten ein vollständiger Entwurf vorgelegt werden. Dieser ist noch für den Monat April in Aussicht gestellt.